Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **52 (1970)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
3001 Bern
Amtl.Fächer

1085

AZ
8401 Winterthur
15. Mai 1970

SCHWEIZER FRAUENBLATT

52. Jahrgang 10/223

Erscheint jeden zweiten Freitag

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

Eidgenössisches Volksbegehren gegen die Ueberfremdung

(Schwarzenbach-Initiative)

(cw) Seit langem hat keine eidgenössische Initiative so viele Diskussionen – sachliche und von Emotionen getragene – ausgelöst. Der am 7. Juni zu fällende Entscheid ist für unser Land von grösster wirtschaftlicher und staatspolitischer Bedeutung. Auch wir Frauen sollen uns damit, obwohl auf Bundesebene noch nicht stimmberechtigt, auseinandersetzen, tangiert doch das Problem vor allem auch jene Frauen, die, in eigenen Betrieben oder in Unternehmungen an verantwortungsvoller Stelle stehend, mit den Auswirkungen eines Ja oder Nein zu tun haben werden.

Unbestritten von beiden Seiten ist die Feststellung, dass die Überfremdung zu den ernstesten Problemen der schweizerischen Gegenwart gezählt werden muss. Über 70 000 Schweizer Bürger haben das zweite «Volksbegehren gegen die Überfremdung» unterzeichnet. Die erste Initiative wurde vor vier Jahren durch die Zürcher Demokraten lanciert, sodann aber wieder zurückgezogen, nachdem der Bundesrat eine Reduktion des Bestandes in Aussicht stellte. Doch ist unterdessen die Zahl der Ausländer um weitere 100 000 angestiegen. Nationalrat Dr. James Schwarzenbach reichte daraufhin am 20. Mai 1969 ein zweites Volksbegehren ein, das, wie erwähnt, von 70 000 Schweizer Bürgern unterzeichnet wurde. In der Dezember-Session 1969 des Nationalrates wurde die Initiative behandelt und mit allen gegen eine Stimme (jener des Initianten) abgelehnt. Diesem Entscheid schloss sich auch der Ständerat an. Unterdessen erliess der Bundesrat am 16. März neue Vorschriften für die Begrenzung der Zahl der arbeitstätigen Ausländer.

Zahlen sprechen!

Laut Statistik der Eidgenössischen Fremdenpolizei zählte der Bestand der ausländischen **Wohnbevölkerung** (nicht zu verwechseln mit den **Arbeitskräften**) am 31. Dezember 1968 933 142 Personen (unterdessen auf 1,1 Millionen angestiegen). Von diesen 933 142 Ausländern waren 586 119 Personen erwerbstätig, 347 023 Familienangehörige. Hinzu müssen noch die 14 233 Saisonarbeiter und 58 532 Grenzgänger gezählt werden. Im Landesdurchschnitt ergeben diese Zahlen 15,3 % **der Gesamtbevölkerung oder 21 % der Schweizer Bevölkerung.**

Eine Annahme der Initiative Schwarzenbach würde folgende Massnahmen zur Folge haben:

- Begrenzung der Ausländerzahl jedes Kantons auf 10 % der Schweizer Bevölkerung (Ausnahme Kanton Genf 25 %).
- Nicht betroffen von der Ausländerplafonierung werden Grenzgänger, Saisonaufenthalter (nicht länger als neun Monate und ohne Familie in der Schweiz), Hochschulstudenten, Touristen, Funktionäre internationaler Organisationen, Angehörige diplomatischer und konsularischer Vertretungen, qualifizierte Wissenschafter und Künstler, Altersrentner, Kranke und Erholungsbedürftige, Pflege- und Spitalpersonal, Personal karitativer und kirchlicher Organisationen.
- Kein Schweizer Bürger darf wegen Rationalisierungs- und Einschränkungsmassnahmen entlassen werden, solange im gleichen Betrieb und in der gleichen Kategorie Ausländer tätig sind.
- Zur Bekämpfung der Überfremdung kann der Bundesrat als einzige Massnahme bestimmen, dass das Kind ausländischer Eltern Schweizer Bürger ist, wenn seine Mutter von Abstammung Schweizer Bürgerin war und die Eltern zur Zeit der Geburt in der Schweiz Wohnsitz hatten (gemäss 44/2 BV)

Die Zahl der tolerierten Ausländer würde gemäss der Initiative Schwarzenbach innert vier Jahren auf rund 520 000 abgebaut, das heisst 500 000 Ausländer müssten unser Land in dieser Zeitspanne verlassen.

Warum Ja?

Auf jeden fünften Schweizer kommt ein Ausländer. Jeder dritte in der Industrie Beschäftigte ist ein Fremdarbeiter. 1 100 000 Ausländer unter rund 5 200 000 Schweizern ergeben ein Verhältnis von 21 %. Kein Land Europas kennt ein solches Verhältnis, und kein anderes Volk würde eine solche Überfremdung dulden. Die Bundesrepublik zum Beispiel zählt 2,5 % Fremdarbeiter, Frankreich 3,6 %, Italien 0,05 %, Holland 0,64 %, Belgien 2,6 %, Österreich 0,8 %, Schweden 2% – die Schweiz aber 15,0 %. In Holland, Belgien und anderen nordischen Staaten wenden sich massgebende Organisationen gegen die weitere Einwanderung fremder Arbeitskräfte. Wie kann uns, angesichts solcher Tatsachen, die Herabsetzung des Ausländerbestandes auf 10 % unserer Bevölkerung in den Augen des Auslandes schaden?

Lassen wir aber zur sachlichen Darlegung den Initianten, **Nationalrat Dr. James Schwarzenbach,** sprechen. In der NZZ vom 28. April schreibt er unter anderem: «Das Problem der Überfremdung steht nicht erst seit gestern, sondern seit zehn Jahren mit roten Lettern in der Agenda der Eidgenossenschaft Jahr für Jahr mit dem Vermerk ‚Ungelöst'. Während eines vollen Jahrzehnts hat sich der Bundesrat damit begnügt, vor der Gefahr der Überfremdung aus staatspolitischen Gründen zu warnen und unzureichende Abbaumassnahmen der ausländischen Arbeitskräfte in den grösseren Betrieben zu treffen ... Stets einsichtig, vor der Gefahr der Überfremdung aus staatspolitischen Gründen warnend, haben sich unsere Landesbehörden gleichzeitig dem Druck einer Wirtschaft gebeugt, die ihre Expansion vornehmlich mit dem Nachzug ausländischer Arbeitskräfte bewältigt hat.» – Auch die vom Bundesrat zur Bearbeitung des Problems eingesetzte Studienkommission kam zum Schluss, dass man im nächsten Jahrzehnt (1964–1974) mit ungefähr 500 000 ausländischer Arbeitskräfte im Durchschnitt auskommen sollte. Das Einwanderungsabkommen mit Italien hat leider diese Lösung durchkreuzt. Schwarzenbach hält es für durchaus richtig, dass es ausländischen Jahresaufenthaltern gestattet sein soll, ihre Familien nachzuziehen. «Bedauerlich ist, dass eine allgemeine Erlaubnis dieser Art nicht schon beim Beginn des Ausländerstroms in den fünfziger Jahren gewährt worden ist. Hätte sich zu dieser Familieneinwanderung noch eine Infrastrukturtaxe für den Unternehmer gesellt, so würde die Überfremdung nie jenes unkontrollierbare Ausmass angenommen haben, wie es die Folge des Einwanderungsabkommens des Jahres 1964 war. – Angesichts der erfolglosen Bemühungen des Bundesrates zur Stabilisierung oder Reduktion dieses zweiten Volksbegehrens haben die Initianten es vorgezogen, selber dafür besorgt zu sein, dass solche Versprechungen endlich eingelöst werden müssen. Die Befürchtungen der Befürworter haben sich bestätigt: 1967 erfolgte ein Zuwachs von 45 000, 1968 von 42 000 und 1969 von weiteren 38 000 ausländischen Arbeitskräften, so dass anstelle einer Stabilisierung die Kurve des Fremdarbeiterbestandes um 125 000 stieg.»

Warum Nein?

Die Stimme der Gegner sind Legion. Kein Tag vergeht, ohne dass ein Artikel in der einen oder anderen Zeitung oder Zeitschrift erscheint. Oscar Reck, Chefredaktor an der Thurgauer Zeitung, sieht in der Initiative «das gesunde Volksempfinden» ins Spiel gebracht, «die Abneigung gegen das Fremde schlechthin, aus vereinzelten Vorfällen und dauerhaften Gerüchten resultierende Gefühlsaufwallungen und die Blut- und Boden-Mär einer arteigenen, in sich selber ruhenden und sich selber genügenden Schweiz beherrschen die Szene». Aus einem sehr anschaulich aufgemachten Artikel der «Werk-Zeitung» der schweizerischen Industrie, in dem die Argumente pro und kontra einander gegenübergestellt sind, seien folgende Argumente gegen die Initiative erwähnt: «Wird die Initiative angenommen, so müssten Hunderte von Betrieben ihre Tore schliessen. Das ist eine durch Betriebsanalysen erhärtete Tatsache. In den Betrieben, die arbeitskräftemässig ihre Existenzgrundlage verlören, arbeiten aber auch Schweizer. Tausende von Schweizern, Angestellte, Meister, Vorarbeiter und Arbeiter, müssten sich eine neue Stelle suchen. Würden sie eine solche erhalten? Sicher nur dann, wenn sie bereit und in der Lage wären, jene Arbeiten zu verrichten, die die ausgewiesenen Ausländer getan haben. Ältere Arbeitnehmer ohne berufliche Qualifikation ausserhalb der wirtschaftlichen Agglomeration fänden aber womöglich keinen neuen Arbeitsplatz mehr .... Wegen des schon seit Jahren anhaltenden Arbeitskräftemangels haben unsere Unternehmen rationalisiert, mechanisiert und automatisiert, was immer unter den gegebenen wirtschaftlichen, technischen und strukturellen Verhältnissen möglich war. Die Schweiz beispielsweise ist nach den USA das Land mit der grössten Computerdichte ...» soweit die Stimme der Industrie. Den Gegnern der Initiative geht es aber auch vorab um menschliche Erwägungen. In einer gemeinsamen Erklärung katholischer und reformierter Kirchenblätter der welschen Schweiz wird zum Beispiel davor gewarnt, die Fremdarbeiter zu Sündenböcken für alle Schwierigkeiten zu machen und zu meinen, die Initiative löse diese Schwierigkeiten. Die Anwesenheit einer Überzahl von artfremden Ausländern ist für viele ein Störungselement, das Emotionen, Ausbrüche einer von Fremdenhass diktierten Reaktion hervorruft. Wir alle haben aber am wirtschaftlichen Aufschwung unseres Landes, das ohne Mitwirkung dieses grossen Kontingentes an Ausländern unmöglich gewesen wäre, teilgenommen. «Man kann nicht einerseits die grossen Vorteile einer internationalen Wirtschaft geniessen und weiterhin in schweizerischem Heimatstil denken» (lt. Eugen Marti in der «Evangelischen Schweizerfrau»). Wir können uns nicht einerseits mit unserer humanitären Aufgabe und dem Einsatz brüsten, über die amerikanische Negerfrage urteilen und anderseits selbst in Fremdenhass «machen». Die Frage der Überfremdung darf nicht in die Diskussion geworfen werden. Es ist unser ureigenstes Denken, Überlegen und Agieren, das uns vor dem Einfluss der fremden Mentalität zu schützen hat. Wir haben eine unbewältigte Gegenwart (analog zur deutschen unbewältigten Vergangenheit!) gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern. Max Frisch, der Schweizer Autor und Dramatiker, sagte mit Recht: «Wir haben Arbeitskräfte gerufen, und es sind Menschen gekommen.» Wir haben im Gegenteil gegenüber diesen Fremden sehr vieles gutzumachen, denken wir nur an die ersten Jahre, da ihnen nicht bewilligt wurde, ihre Familien nachkommen zu lassen, denken wir an die menschenunwürdigen Unterkünfte (Neu! der Fall der spanischen Gastarbeiter in Genf), die anfänglich sehr kritisiert wurden und kein Ruhmesblatt für die geschäftstüchtigen Schweizer sind. – Das Nein der Gegner vertraut auf die vom Bundesrat im März dieses Jahres bekanntgegebenen neuen Massnahmen, die anstelle der jährlich 75 000 bis 80 000 ausreisenden Ausländern ein begrenztes gesamtschweizerisches Kontingent von 40 000 neuen Aufenthaltsbewilligungen vorsehen. (Siehe auch Artikel «Eingliederung der Fremdarbeiter in unsere Lebensgemeinschaft» auf Seite 3.)

Sie lesen:

Seite

2 Treffpunkt

3 BSF-Nachrichten
Abschied
von Elisabeth Studer-von Goumoëns

4 Courrier

5 Frauenstimmrecht

6 Evangelischer Frauenbund
und ökumenische Perspektiven

Das Porträt

Dr. Dr. Rautgundis Rotter

In Würdigung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungen wurde kürzlich Frau Dr. Dr. Rautgundis Rotter an der Wiener Universität das Doktordiplom der Chemie in feierlicher Form **als goldenes Doktordiplom erneuert.**

Die Laudatio hielt Universitätsprofessor Hofrat Dr. Leopold Schmidt. Er wies darauf hin, dass Frau Dr. Rotter in einer ungewöhnlich vielseitigen Art und Weise gewirkt hat. Über den Rahmen eines Fachstudiums hinaus hat sie mehrere Wissensgebiete studiert, war in diesen tätig und hat diese durch Forschungsarbeiten bereichert.

Geboren in Mährisch-Schönberg als neuntes Kind des Direktors eines humanistischen Gymnasiums, nahm sie nach mit Auszeichnung abgelegter Matura das Chemiestudium an der Wiener Technischen Hochschule (Prof. Vortmann) auf, wo sie die erste weibliche Studentin war. Nach Abschluss des Chemiestudiums war Dr. Rotter an einer Reihe von Universitätsinstituten tätig und zwar am II. Chemischen Universitäts-Labor, am Hygienischen Institut und am Pharmakognostischen Institut. Während ihrer Tätigkeit an letzterem erwarb sie das Doktorat der Medizin.

Sie leistete insofern Pionierarbiet, als sie in der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung die Vitamin-Abteilung errichtete und ausbaute. Diese leitete sie dann auch als Vorstand bis zu ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

Weiters trugen Arbeiten der Genannten zur Standisierung von Schilddrüsenpräparaten bei. Ferner beschäftigte sie sich u. a. mit dem histochemischen Nachweis von herzwirksamen Verbindungen in den Fingerhutblättern und in den diversen Stophantussamen.

In besonders enger arbeitsmässiger Verbindung ist sie mit dem Institut für gerichtliche Medizin verbunden. Frau Dr.Dr. Rotter führt Untersuchungen durch, dazu sie durch ihr ärztliches, chemisches und pharmokologisches Können in hohem Masse befähigt ist. Es handelt sich um solche Arbeiten, die sich nicht routinemässig bewältigen lassen, sondern ein vielseitiges Wissen und Können zur Voraussetzung haben. So konnte sie bei kriminalistischen Untersuchungen wichtige und entscheidende Befunde erarbeiten, die kriminalistisch von höchster Bedeutung waren. Frau Dr. Dr. Rotter führt solche und andere einschlägige Untersuchungen seit vielen Jahren durch und ist auch derzeit in dieser Arbeitsrichtung noch sehr aktiv.

Neben ihrer vielseitigen und reichen experimentellen Tätigkeit hat sie auch eine rege Vortrags- und Vorlesungstätigkeit ausgeübt. Sie war an der Hochschule für Bodenkultur tätig und hielt dort Vorlesungen wie Lebensmittelhygiene, Volksernährung und Ernährungswirtschaft.

Frau Dr. Dr. Rotter, die seit vielen Jahren mit dem goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet ist, ist die Vizepräsidentin des Bundes österreichischer Frauenvereine. Sie hatte den Vorsitz in der Gesundheitskommission des Internationalen Frauenrates. Sie ist Vorstandsmitglied der Organisation der Ärztinnen Österreichs.

Der Jubilarin würde man nicht gerecht werden, wie in der Laudatio auch betont wurde, wenn man neben ihren wissenschaftlichen Leistungen nicht auch ihrer Einstellung zu ihren Mitmenschen gedächte und unerwähnt lassen würde. Von idealer Hingabe an die Forschung beseelt, war sie jederzeit bereit, zu helfen, sei es zur Mitarbeit an Forschungsaufgaben, sei es, dass sie in selbstloser Art vielen ihrer Mitmenschen über Alltagssorgen hinweggeholfen hat. Durch ihr selbstloses, jederzeit hilfsbereites und bescheidenes Wesen, gepaart mit einer echten Frohnatur, hat sie einen grossen Freundeskreis erworben. Ihr chem. med. botan. und pharmakognostisches Wissen und Schaffen prägt sie zu einer heute seltenen Persönlichkeit.

Dr. H. St.

KONSUMENTINNEN-FORUM
der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon (071) 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Werbebotschaften sind naturgemäss unvollständig und einseitig

Ein Vortrag von Prof. Dr. Paul Stocker bei der SKS

An der jährlichen Trägerversammlung der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) sprach als Gastreferent Prof. Dr. Paul Stocker zum vielschichtigen Thema «Reklame und Konsument». Professor Stocker ist Ordinarius für praktische Nationalökonomie an der Universität Bern und Präsident des Schweizerischen Reklameverbandes; seine Ausführungen fanden ein lebhaftes Echo bei den anwesenden Delegierten.

In das immer intensivere Ringen um die Markttransparenz sind auch die Anbieter einbezogen. Professor Stocker gab zu, dass sich die Wirtschaft bezüglich der Beschaffung der erforderlichen Marktinformationen in einer günstigeren Position als die Verbraucher befinden. **Der Anbieter muss sich professionell nur für eine beschränkte Zahl von Märkten interessieren, hat in der Gestalt der Marktforschung die Marktbeobachtung institutionalisiert, systematisiert und verfeinert, und seine Markterfahrungen gestatten ihm auch jederzeit die Erfolgskontrolle seiner Informationspolitik.** Der Verbraucher hingegen betreibt die Marktbeobachtung gewissermassen nur als Amateur und hat sich im Rahmen des Strebens nach Befriedigung seiner zahlreichen Bedürfnisse gleichzeitig über eine Vielzahl von Märkten zu informieren.

Inwieweit ist die Werbewirtschaft in der Lage, die ihr überbundene volkswirtschaftliche Aufgabe tatsächlich zu erfüllen? Prof. Stocker meint: Der Beitrag, den die einzelne Werbemassnahme zur Transparentergestaltung der Märkte zu leisten vermag, ist von Fall zu Fall – oft auch in Abhängigkeit vom konkret verfolgten Werbeziel – sehr verschieden. Wohl bleibt der Verkauf stets mittelbares Anliegen der Werbeanstrengungen; unmittelbares Ziel einer Kampagne kann jedoch ohne weiteres auch die Erreichung einer weniger anspruchsvollen Wirkungsstufe sein. **Ein nach allen Regeln der Kunst erstellter Prospekt mit Gebrauchsanweisungscharakter wird seiner ganzen Funktion nach einen unendlich viel höhern Informationsgehalt aufweisen als ein Inserat, dem bloss die Aufgabe der Interessenweckung zukommt.**

Die jeweilige objektive Aussagekraft der Wirtschaftswerbung ist auch abhängig von den Eigenheiten des bewerbenen Produktes und von der Struktur des Marktes, in dem die Kampagnen abzulaufen haben. Stocker zitierte einen Werbekritiker, der mit einer gewissen Berechtigung folgende Hinweise gemacht hatte: «Ein sehr grosser Teil des Werbeaufwandes geht in jene Bereiche, in denen grosse, mächtige Unternehmungen mit technisch fast gleichen, reinen Verbrauchsgütern um die Marktanteile kämpfen: etwa in der Werbung für Benzin, die Werbung für Zigaretten, die Werbung für Seifen und Waschmittel. Benzin ist ein besonders gutes Beispiel für starke Werbung mit geringem volkswirtschaftlichem Vorteil. Sachliche Information ist hier fast nicht erforderlich.» **In dieser Branche dürfte sich der Werbeaufwand nur mehr als Katalysator des Konkurrenzkampfes rechtfertigen.** Il faut jouer le jeu!

Für die informationspolitische Ausbeute der eingehenden Werbebotschaften spielen Informationswilligkeit und Urteilsvermögen der Angesprochenen eine entscheidende Rolle. Der Präsident des Schweizerischen Reklameverbandes und die Konsumentenvertreter waren sich in der Feststellung einig: **Schulung und Erziehung zum selbständigen Urteil gelten nicht nur als wirksamste Entfaltungsmöglichkeiten der Konsumentenpolitik, sondern auch als zentrales Anliegen des staatsbürgerlichen Unterrichts.**

Die Werbeleute, so bestätigt Professor Stocker, sind ebensosehr an der Sauberhaltung ihres Hauses interessiert wie die Konsumenten an einer missbrauchsfreien Reklame. Die konkreten Abwehrmassnahmen scheitern immer wieder an der Pauschalität der erhobenen Anklagen. Bundeswirtschaftsminister Schiller hat diesen Sachverhalt vor einigen Monaten auf die ihm eigene magistrale Weise wie folgt charakterisiert:

«Die Werbung steht sehr oft einem ganzen Spektrum der Kritik gegenüber. Auf dem einen Flügel stehen die puritanischen Konservativen, denen die Fréude am Konsum ein Greuel ist; dann gibt es eine säuerliche Kulturkritik, die in der Werbung, im Massenkonsum und im wirtschaftlichen Aufstieg einen Verfall sieht und für die die Reklame zum «billigen Jakob» eines riesigen Jahrmarktes wird, als den sie unsere Wohlstandsgesellschaft hinstellen will. Und ganz hart gehen radikale Gruppen am Ende stets mit der Werbung ins Gericht. Ihnen gilt die Werbung als ein typischer geheimer Verführer, von dem die Menschen manipuliert und an feinen psychologischen Drähten wie die Puppen eines Marionettentheaters gelenkt werden. Und schliesslich wirft man der Werbung noch schlicht Verschwendung von Produktionsmitteln und Volksvermögen vor.»

Im Bestreben, dieser so schillernd dargestellten «ungreifbaren» Feindschaft zu entgehen, hat der Schweizerische Reklameverband vor wenigen Jahren **«Richtlinien für die Lauterkeit in der Werbung»** geschaffen und eine **branchenüberspannende Kommission** eingesetzt, welche relativ abstrakte moralische Grundregeln zu konkretisieren und ihnen auf breitester Front zum Durchbruch zu verhelfen hat. Jedermann, der sich als Opfer einer unloyalen Werbemassnahme fühlt, kann seinen Fall vor diesem Gremium zur Austragung bringen. **Die Stiftung für Konsumentenschutz und der Schweiz. Konsumentenbund** sind in dieser Überwachungskommission vertreten. Das Gremium hat im Verlaufe der letzten beiden Jahre in annähernd 30 Fällen eingegriffen. Die bisher behandelten Fälle bezogen sich zur Hauptsache auf Superlativwerbung, auf die Herabwürdigung von Konkurrenzprodukten, auf die Anlehnung an Erzeugnisse anderer Anbieter, auf die Strapazierung der guten Sitten, auf Zuwiderhandlungen gegen den guten Geschmack sowie auf Irreführungen und andere Unlauterkeiten. agak

Konjunktur und Wachstum, Währung und Geldentwertung

Ein Podiumsgespräch über aktuelle Wirtschaftsfragen

Anlässlich der diesjährigen Delegiertenversammlung führte der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) vor zahlreichen Zuhörern im Berner Bürgerhaus ein Podiumsgespräch durch zum Thema

«Konjunktur, Teuerung, Währung – Wohin zielt die schweizerische Wirtschaftspolitik?».

Teilnehmer des Gesprächs am Runden Tisch waren die neugewählte Zürcher Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr, Prof. Dr. H. Allemann, Delegierter für Konjunkturfragen, Dr. B. Gruber, Zentralsekretär des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes, Dr. R. Schatz, Teilhaber des Bankhauses Wegelin & Co., St. Gallen, und Prof. Dr. H. Sieber, Ordinarius für theoretische Nationalökonomie an der Universität Bern. Geleitet wurde die Aussprache vom Präsidenten des SKB, Dr. V. Gawronski.

Übereinstimmend kam zum Ausdruck, dass das unerlässliche Instrumentarium für eine erfolgreiche Konjunkturbeeinflussung und Teuerungsbekämpfung in der Schweiz **fast völlig fehle** und die politischen und psychologischen Voraussetzungen offenkundig auch nicht vorhanden seien, der Regierung und Verwaltung inskünftig solche Kompetenzen einzuräumen. Konjunkturpolitik auf parlamentarischer Ebene – überdies noch mit Referendumsvorbehalt – führt zu kompromisslerischen Halbheiten und kommt ausserdem zu spät. Auch unser föderatives Staatsgefüge und die zwischen Bund und Kantonen geteilte Steuerhoheit hemmen die Bemühungen, hier Abhilfe zu schaffen.

Dass indes der Wechselkurs heute kein Tabu mehr sein dürfe, blieb unbestritten.

Der Bundesrat muss ermächtigt werden, die Frankenparität erforderlichenfalls zu ändern oder zu flexiblen Kursnotierungen überzugehen. Niemand wünschte dagegen im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Aufwertung des Schweizer Frankens, weil die Anpassungsinflation leider bereits in Gang geraten ist und sich höchstwahrscheinlich noch vor dem nächsten Winter auch im Lebenskostenindex niederschlagen wird.

Erhaltung oder Verbesserung der Wirtschaftsstruktur?

Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig darüber, dass der Hauptwiderstand gegen eine aktive Konjunkturpolitik von den Wirtschaftskreisen ausgehe. In der Schweiz läuft die staatliche Betätigung vorwiegend auf den Schutz schwächerer Branchen, Betriebe und Regionen hinaus, die bei einem maximalen Konjunkturstand naturgemäss am besten gedeihen. Aus der Mitte der Gesprächspartner wurde mehrmals auf Schweden hingewiesen, wo der Staat darauf ausgeht, die Schwachen (unter Wahrung aller legitimen sozialen Rücksichten) zu Umstellungen zu veranlassen. Diese Art der Konjunktur- und Wachstumspolitik hatte zur Folge, dass der Volkswohlstand (gemessen am Bruttosozialprodukt je Einwohner) seit einem Dezennium in Schweden merklich stärker stieg als in der Schweiz.

Preisstabilität und Wachstumstempo

Der Repräsentant der nationalökonomischen Wissenschaft hob hervor, dass für die verbreitete These, Wirtschaftswachstum werde durch Geldentwertung beschleunigt und durch Preisstabilisierung gebremst, **kein genereller Beweis** zu erbringen sei. Demgegenüber hielt der Gewerkschaftsvertreter daran fest, dass in der Schweiz Vorkehrungen des Staates zur Eindämmung der Teuerung fast immer von einer fühlbaren Verlangsamung, wenn nicht gar von einem völligen Stillstand des Wirtschaftswachstums und damit des Wohlstandszuwachses begleitet seien. Eine Verständigung konnte hier schon deshalb nicht erzielt werden, weil die Kontroverse letztlich sowohl im Politischen als auch im Grundsätzlichen wurzelt.

Den Standpunkt des SKB fasste der Gesprächsleiter dahin zusammen,

dass alles getan werden müsse, um die Geldentwertung möglichst auf kleiner Flamme zu halten. Aber im Zweifelsfalle wäre das reale Wachstum der Wirtschaft einer Stabilität der Preise eindeutig **vorzuziehen** – dies auch deswegen, weil selbst hochentwickelte Industrieländer wie die Schweiz vom Leitbild «Wohlstand für alle und für jeden» heute noch ziemlich weit entfernt sind. Schweizerischer Konsumentenbund

Die deutsche Hausfrau ist perfekter als ihr Ruf

VD. Im journalistischen Blätterwald wird von Deutern demoskopischer Erhebungen die angeblich so wenig perfekte deutsche Hausfrau zerzaust.

Da heisst es:

16 % der Kundinnen achten beim Lebensmitteleinkauf nicht auf Qualität und Frische,
31 % achten nicht auf den Preis.
39 % stellen keine Preisvergleiche an und
37 % nutzen Sonderangebote nicht aus.

Oh, diese immer noch rückständigen Heimchen-am Herd-Typen, die gar so gern und schnell dem Konto der nicht wirksam funktionierenden Verbraucheraufklärung angelastet werden.

Betrachtet man die obigen Zahlen jedoch einmal nicht vom grünen Tisch, sondern vom Küchentisch aus, so erhält man ein sehr viel günstigeres Resultat:

84 % der Kundinnen achten beim Nahrungsmitteleinkauf auf Qualität und Frische.
69 % achten auf den Preis
61 % stellen Preisvergleiche an und
63 % benutzen Sonderangebote.

Das ist – ganz schlicht gesagt – ein grosses Kompliment an die Ernährungsaufklärung. Die Kaufende verbindet also mit den Kriterien Qualität und Frische gesundheitsbezogene Aspekte wie höheren Nährwert, Bekömmlichkeit, Schmackhaftigkeit, bessere Haltbarkeit.

Die auf demoskopischem Weg erhaltenen Resultate rechtfertigen in keiner Weise das negative Image, das man den ökonomisch-hausfraulichen Fähigkeiten anhängen möchte. Man bedenke dabei:

Die deutschen Bundesbürgerinnen stellen den höchsten Anteil der Berufstätigen in der EWG, er beträgt 38,3 %. Diesen stehen 46,7 % hauptberufliche Hausfrauen gegenüber. Sowohl die Berufstätigen als auch manche kinderreiche Mutter dürften aus Zeitmangel oft nicht konsequent preisbewusst einkaufen können.

Auch ist es in Zeiten des Wohlstandes für die Verbraucheraufklärung nicht leicht, überall Resonanz zu finden, zumal sie sich bei ihrer objektiven Information für den Konsumenten seit Jahren mit recht bescheidenen geldlichen Mitteln begnügen muss. Die Verbraucheraufklärung ist leider bis heute nicht in der Lage, in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit die attraktiven Methoden der Werbung anzuwenden und die einzelnen Bevölkerungsschichten individuell und gezielt in dem erforderlichen Masse anzusprechen. Während die Werbeaufwendungen Ende 1969 die bisher unerreichte Höhe von 19 Milliarden ausmachten, standen der Verbraucherberatung rund 7,6 Millionen DM zur Verfügung. Das sind pro Kopf der Bevölkerung (bei 60 Millionen Einwohnern) für die Werbung DM 316, gegenüber 12 Pfennig pro Kopf und Jahr für die Verbraucherberatung. Diese Zahlen sagen vieles – auch dass die bundesdeutsche Hausfrau besser ist als ihr Ruf.

Wer sind die «anderen»?

Vor zwei Wochen erkundigte sich Frau Dr. Eva Eggli in der Sendung «Konsumentenfragen» bei Herrn Bundesrat Nello Celio höchstpersönlich nach dem Verbleib der Preissenkungen als Folge des «geballten Zollabbaues». Der hohe Magistrat konnte ihr auch keinen sehr verheissungsvollen Bescheid geben. Die Aufwertung der DM, Lohn- und Kostensteigerungen im Ausland haben die Zollreduktion «aufgefressen», und wir Konsumenten dürfen uns nun glücklich schätzen, dass die importierten Waren wenigstens nicht teurer geworden sind. Was vorauszusehen war. Bei einer weiteren Frage über das marktgerechte Verhalten der Konsumenten war Herr Celio natürlich sehr dafür, dass die Verbraucher ihre Mittel vernünftig ausgeben sollten im Interesse unserer Volkswirtschaft. Aber als Frau Dr. Eggli darauf hinwies, dass eine entsprechende Aufklärung eben auch Geld koste und der Staat bei uns leider noch sehr wenig Mittel dafür bereitstelle, erhielt sie zur Antwort, das gehe nicht, weil die «anderen» nicht dafür zu haben seien.

Wer sind die «anderen»?

Doch wohl alle jene Kreise, die mit uns Konsumenten das Geschäft machen möchten. Und je weniger aufgeklärt die Konsumenten sind, um so leichter ist es, sie zum Kauf von Gütern aller Art anzuregen.

Die «anderen», die Anbieter, sind aber eindeutig in der Minderheit. Nur haben sie ihre Vertreter in den Parlamenten und den wichtigen Positionen. Sie haben mächtige Verbände, die ihnen als willkommenes Sprachrohr dienen. Damit können die Konsumentenorganisationen nicht konkurrieren. Aber vielleicht sollte man doch einmal an eine im letzten Herbst veröffentlichte Statistik über das Verhältnis der Einkommenssteuern in der Schweiz erinnern. Danach versteuern

84 % Einkommen bis zu 20 000 Franken
13 % Einkommen zwischen 20 und 50 000 Franken
2 % Einkommen zwischen 50 und 100 000 Franken
1 % Einkommen über 100 000 Franken

Jene Kreise, die sich so vehement gegen eine finanzielle Hilfe des Staates für die Aufklärung der Konsumenten wehren, gehören vielleicht nicht unbedingt zu den 84 %, die nur ein relativ bescheidenes Einkommen versteuern. H. C.-O.

Die Unverträglichkeit von Milchzucker und ihre Auswirkungen

I. H. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. J. C. Somogyi fand vor einiger Zeit im Institut für Ernährungsforschung in Rüschlikon eine Sitzung der Spezialkommission für Ernährungsfragen der Schweizerischen Milchkommission statt. Es referierten Prof. G. Semenza, ETH Zürich, und Dr. D. Shmerling, Universitäts-Kinderspital Zürich, über das Thema Milchzucker-Malabsorption. Die Diskussion wurde von Dr. H. J. Kistler, Oberarzt an der Medizinischen Klinik der Universität Zürich, mit einem interessanten Beitrag eröffnet.

Es handelt sich bei dieser Frage um die Tatsache, dass gewisse Menschen den Milchzucker (Lactose) nicht vertragen und darauf mit schweren Darmstörungen reagieren. Das Krankheitsbild wurde zuerst bei Magengeschwürpatienten beobachtet. Man stellte in ihrem Dünndarm einen verminderten Lactasegehalt fest. Lactase ist ein Enzym, das den Milchzucker vorerst in einfachere Zucker abbauen muss, damit sie von der Darmschleimhaut aufgenommen und ins Blut übergeführt werden können.

Weitere Forschungen wiesen auf einen Zusammenhang zwischen der Milchzucker-Intoleranz und dem Vorhandensein oder Fehlen des Enzyms Lactase in der Schleimhaut des Dünndarmes. Bei gewissen Menschen ist dieses Enzym durch Krankheiten verlorengegangen und kann nicht mehr produziert werden, bei anderen fehlt es überhaupt. Die Störung entsteht, weil der zugeführte Milchzucker im Dünndarm nicht abgebaut wird. Er wandert unverändert in den Dickdarm, worauf es zu Gärungen und plötzlich einsetzenden schweren Durchfällen kommt.

Die Ursachen für den erworbenen oder angeborenen Lactasemangel sind unbekannt. In vielen Fällen ist die Lactase beim Säugling noch vorhanden und geht später verloren. **Verschiedene Völkergruppen (z. B. Bantus, Chinesen, Cyprioten) haben überhaupt keine Lactase, was auf genetische Faktoren schliessen lässt. Sie alle leiden an Milchzucker-Intoleranz. Auf der Insel Bali z. B. wird Milch als Abführmittel verwendet.**

Man weiss nicht, warum die weisse Rasse unseres Kulturkreises Lactase zu produzieren vermag und deshalb auch als Erwachsene Milch verträgt, während dies bei anderen Völkergruppen nicht der Fall ist. Letzteren steht aus diesem Grunde eine wichtige Eiweissquelle nicht zur Verfügung.

Die Forschungen zur Aufklärung der Milchzucker-Malabsorption sind auch für unsere Gegenden von Bedeutung, weil etwa 5 Prozent der Bevölkerung an dieser Milchzucker-Intoleranz leiden. Ausserdem haben sie viel zum Verständnis von Ernährungsgewohnheiten der verschiedensten Völkergruppen beigetragen. Das Fehlen des Enzyms Lactase im Dünndarm und die sich daraus ergebenden Folgen müssen bei der Planung von Entwicklungsprojekten in Hungergebieten jedenfalls in Betracht gezogen werden. LID

Reinigungsmittel für Obst und Gemüse

Dieses Mittel, über das wir in der letzten Nummer berichtet haben, reicht für 50 Waschungen. Pro Kopf Salat und pro kg Gemüse benötigt man einen halben Deckel voll für eine Extra-Waschung nach der üblichen Waschmethode. Die Flasche Fr. 4.95, wiegt brutto ca. 360 g. Weder auf der Flasche noch auf dem angehängten Prospekt mit der Anwendungsvorschrift ist die Hersteller- oder Vertriebsfirma angegeben.

Den Alleinvertrieb für das Gastgewerbe hat – laut Inserat – ein Handelsbetrieb in Zürich, Generalvertretung für die Schweiz eine Firma in Genf.

Warten wir ab, ob dieses Wundermittel vielleicht wieder ein Grund ist, um im Gastgewerbe die Preise zu erhöhen. hc

Kurznachrichten

Hohe Kunststoffproduktion in Schweden

Mit 41,6 kg pro Kopf ist der Kunststoffverbrauch in Schweden sehr hoch. Die durchschnittliche Jahresproduktion beträgt etwa 300 000 Jahrestonnen. Anlässlich der Scanplast 69 in Göteborg wurde von zuständigen Fachkreisen für das Jahr 2000 ein Verbrauch von 211 kg Kunststoff pro Person vorausgesagt. agak

BSF-Nachrichten

Chronik

Mai 1970

I. Wahlen, Ernennungen, Berufungen

Der Bundesrat hat als Ersatz für den verstorbenen Minister B. Barbey bis zum Ablauf seines Mandats (1972) Prof. **Jeanne Hersch,** Genf, als schweizerisches Mitglied des Exekutivrates der UNESCO in Paris gewählt.

In **Riehen BS** wurden erstmals 4 Frauen in den Weiteren Gemeinderat gewählt.

II. Frauenarbeit und Frauenberufe. Schulfragen

Das Institut d'études sociales in Genf wird im September eine neue Abteilung eröffnen: die **Schule für spezialisierte Erzieher** (école d'éducateurs spécialisés). Der Kurs dauert drei Jahre und führt entweder zu einem Diplom 1) als Erzieher für schwererziehbare oder aus schwierigem Milieu stammende Kinder oder 2) als Erzieher von körperlich oder geistig behinderten Kindern. Leiter der Abteilung ist Paul Weber, Sozialarbeiter und Jugendleiter.

Der erste Kurs für **Gesundheitsschwestern** an der Rotkreuzschwesternschule Lindenhof, Bern, ist Ende März abgeschlossen worden. Ein zweiter Kurs wird im Herbst 1970 beginnen (s. Chronik Jan. 1970).

Den Krankenpflegeschulen am Kantonsspital **Aarau** wird gemäss Beschluss des Regierungsrates eine **Schule für Krankenpflegerinnen** und Krankenpfleger FA angeschlossen.

Von den in diesem Frühjahr zur eidgenössischen Diplomprüfung für **Direktionssekretärinnen** angemeldeten 42 Kandidatinnen haben 29 die Prüfung bestanden.

Unter den 185 Diplomierten des Kantonalen **Technikums Burgdorf** BE sind in diesem Jahr zwei Mädchen (Hochbau und Chemie).

An der Gewerbe- und an der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich soll im Herbst eine **Berufsmittelschule** für die zusätzliche Ausbildung von begabten Lehrlingen eröffnet werden.

Im April findet die erste von der Verbindung der Schweizer Ärzte anerkannte Diplomprüfung für **Arztgehilfinnen** statt.

Das Kinderheim St. Josef in Chur wird die Ausbildung von **Krippenhelferinnen** von einem Jahr auf 1½ Jahre ausdehnen. Diese Ausbildung ist als Grundlage für eine spätere Weiterbildung als Kindergärtnerin oder Säuglingspflegerin gedacht.

Der Verband schweizerischer Schirmfabrikanten hat im Prinzip der Schaffung eines Berufsbildungszentrums und der Durchführung eines Wettbewerbs unter den Jugendlichen zugestimmt, mittels dessen eine neue Berufsbezeichnung gefunden werden soll. Die Bezeichnungen Schirmmacher und **Schirmnäherin** finden bei den Jungen wenig Anklang.

Das Frauenpodium **Olten** führte ein Gespräch über das Thema **«Mädchenbildung»** durch.

Heft 3/1970 der Zeitschrift «Sozialarbeit» befasst sich mit den **freiwilligen Helfern** in der sozialen Arbeit.

Angesichts der vielen Reise- und Ferienerleichterungen für Betagte schlägt die Stiftung für das Alter die Schaffung von freiwilligen **«Seniorenhostessen»** vor, welche sich in den Hotels um die älteren Gäste kümmern würden.

III. Frauenverbände, soziale Verbände

Der Bernische Frauenbund (in andern Kantonen als Frauenzentrale bezeichnet) feiert dieses Jahr seinen 50. Geburtstag, während der **Frauenverein Altstetten** (Stadt Zürich) bereits auf 110 Jahre zurückblicken kann.

Um die Jungen für die Mitarbeit im Interesse des Frauenstimm- und -wahlrechts auf eidgenössischer Ebene zu animieren, gründete der **Waadtländische Verband für Frauenstimmrecht** eine **Jugendkommission** (Commission-Jeunesse). Vorerst setzte sich die Kommission unter den Studentinnen Arlette Genoud und Anne-Lise Crettaz für das kantonale Stimmrecht im Wallis ein.

Auch der **Hausfrauenverein Basel und Umgebung** möchte es den Jungen ermöglichen, ihre speziellen Probleme unter sich zu diskutieren und hat deshalb eine Gruppe **«Junge Hausfrauen»** gegründet. Die Idee ging von der Zentralpräsidentin des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine, Frau E. Schönmann, aus.

Die **Basler Frauenzentrale** befasste sich an einer Wochenendtagung mit der «kulturellen Aufgabe der Frau», während in **Herisau** im März ein **Frauenpodium** gegründet wurde. Die **Zürcher Frauenzentrale** widmete ihre Jahresversammlung dem Thema «Fremdarbeiter». (s. Bericht in Nr. 6)

IV. Presse, Publikationen

Mit einiger Verspätung möchten wir noch melden, dass Dr. phil. **Lydia Benz-Burger** nach 13 Jahren die Redaktion der «Staatsbürgerin» (Frauenstimmrechtsverein Zürich) an **Julia Heussi** und **Selma Regula Gessner** weitergegeben hat. (s. Nr. 5 unseres Blattes)

Mlle **Jasmine Audemars** wurde zur stellvertretenden Chefredaktorin des «Journal de Genève» ernannt.

An der «Gazette de Lausanne» stieg **Colette Muret** zur stellvertretenden Chefredaktorin auf, zur neuen Generalsekretärin **Lorette Coën.**

Beatrix Lang-Heilinger, Vizepräsidentin der Frauenzentrale Solothurn und Vorstandsmitglied der «Arbeitsgemeinschaft für die politische Mitarbeit der Frau», hat im März das Impressum für die Frauenseite in den «Solothurner Nachrichten» erhalten.

Nach 50jähriger Tätigkeit im Zeitungswesen ist die Redaktorin des «Fögl Ladin» in Scuol, **Domenica Messmer,** in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Die Jubilarin hat sich ganz in den Dienst ihrer Muttersprache gestellt und unter anderem das Lukas-Evangelium ins Rätoromanische übersetzt. (s. Nr. 8/1970 unseres Blattes)

Vor kurzem ist im Verlag Schulthess & Co., Zürich, die Schrift «Erfahrungen mit dem Reglement der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft und Anregungen» von **Tina Peter-Ruetschi** erschienen.

V. Auszeichnung: Kunst

Das diesjährige Plakat der Schweizerischen Mustermesse Basel wurde von der Grafikerin **Beatrice Afflerbach-Hefti** gestaltet (s. Nr. 7.)

An der Gestaltung des Schweizerischen Restaurants an der Expo 1970 in Osaka sind die Grafikerin **Charlotte Schmid,** Zürich, und die Innenarchitektin **Trix Hausmann** beteiligt.

Den 2. Dr. Emil-Oprecht-Preis für Schauspielschüler erhielten dieses Jahr **Silvia Reize** und **Marianne Kamm.**

Konservatorin der der Eidgenossenschaft übergebenen Kunstsammlung Oskar Reinhart im Römerholz in Winterthur ist **Dr. phil. Lisbeth Staehelin.**

VI. Diverses

Zu Ehren des **Naturschutzjahres** werden an vielen Orten Aktionen geplant. So werden zum Beispiel die Jungen der Sektion Diablerets des Schweizerischen Alpenklubs systematisch auf allen ihren Bergtouren allfällige Abfälle beseitigen oder zur Vernichtung nach Hause mitnehmen.

Kühlschrankfabrik Imber AG
Haldenstr. 27 — Tel. (051) 33 13 17 — 8045 Zürich
Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitrinen, Glaceanlagen usw.

Eingliederung der Fremdarbeiter in unsere Lebensgemeinschaft

Als Anregung zum Erfahrungsaustausch gaben an der Arbeitstagung der Zürcher Frauenzentrale (Referate siehe Frauenblatt Nr. 6/21. März) Voten ab. Die wesentlichsten Gesichtspunkte daraus sind:

1. Frau Dr. jur. L. Meyer-Fröhlich, Mitglied der Zentralschulpflege Zürich

Fremdsprachige Kinder in den Zürcher Schulen

Der Volksschule fällt in der Eingliederung eine wichtige staatsbürgerliche Aufgabe zu. Sie bietet die beste Möglichkeit, Vorurteile abzubauen, gegenseitige Rücksicht und Hilfsbereitschaft zu fördern und den Willen zum gegenseitigen Verständnis zu wecken.

Zürich unterscheidet zwei Gruppen fremdsprachiger Kinder:

a) Familien, die zwei, höchstens drei Jahre in der Schweiz wohnen. Meist sind sie mit einer klar abgegrenzten Aufgabe da, z. B. Diplomaten, deren Kinder den Anschluss an ihrer eigenen Schule nicht verpassen dürfen. Dafür bestehen drei Privatschulen (französisch, italienisch, englisch).

b) Ausländische Familien, die länger bleiben. 3670 Ausländerkinder besuchen die städtische Volksschule. Jene, die in der Schweiz geboren oder ganz klein in die Schweiz eingereist sind, bieten keine Schwierigkeiten. 10 Prozent, d. h. 350–400 Kinder = 1 Prozent der Gesamtschüler, können dem Deutschunterricht nicht folgen. Sie werden individuell gefördert und wo dies nicht genügt, in unentgeltlichem Nachhilfeunterricht betreut:

1. **Förderungsunterricht** mit 4–8 Wochenstunden mit 6–12 Schülern ½–1 Jahr lang (100 Kinder).

2. Nachhilfeunterricht wöchentlich 2–3 Stunden mit 2–5 Schülern (ca. 50 Kinder).

3. Nachhilfestunden für einzelne Schüler, die zu keiner Gruppe passen, z. B. seltene Sprache, ca. 40 Schüler.

5. Zwei Sonderklassen für italienische Kinder; zwei Sonderklassen für tschechische Kinder bestanden von Herbst 1968 bis Frühling 1970. Nach ½–1 Jahr jeweils Übertritt in die Normalschule.

Glücklicherweise sind genügend Lehrer vorhanden, sich dieser besondern Aufgaben anzunehmen.

Kirchliche Anstrengungen

Kirchenrat Pfr. E. Müller, Winterthur, orientierte über die **Reformierte Betreuung.** Durch Synodenbeschluss von 1961 wurde ein reformiertes Pfarramt für Fremdarbeiter geschaffen. Es besteht heute eine Cooperation mit der in den zwanziger Jahren zusammengeschlossenen Waldenser- und der Methodistenkirche, neuerdings auch mit den Baptisten. Doch hütet man sich vor Proselytenmacherei, während einzelne Sekten darin sehr aggressiv vorgehen. In Zürich, Uster Bülach, Winterthur finden jeden Sonntag italienische Gottesdienste statt, mit grössern Pausen in Schaffhausen, Frauenfeld usw. Für den Fremdarbeiter bedeutet Gottesdienst wirkliche Gemeinschaft. Er hilft, aus der Isolation und dem Empfinden der Minorität, ja der gesellschaftlichen Inferiorität herauszutreten. Bibelkurse, Tagungen an Wochenenden geben näheren Kontakt.

Für Fachkurse fehlte es zum Teil an Räumlichkeiten und Fachkräften, aber auch an der Ausdauer der «Stranieri». Immerhin ist es zu Deutsch-, Koch-, Näh-, Maschinenschreib- und Schachkursen gekommen. Doch haben die Ausländer andere Ansichten und Bräuche über Freizeit.

Die Scuola media in Zürich unterrichtet in 36 Abendwochenstunden mit 9 Lehrern 30 Erwachsene. 1969 haben 22 Absolventen in Torre Pellice die staatlichen Examen bestanden und sieben ein Abschlusszeugnis erhalten für bestimmte Berufe.

*

Fräulein Hanni Gaugel, katholische Kirchenpflege Stäfa, über:

Katholische Betreuung. Die Grosszahl der Zugezogenen und der Flüchtlinge sind katholisch, woraus sich für die katholische Kirche eine grosse Verantwortung ergibt. Die Seelsorge will die erste und zweite Generation Ausländer von Priestern der eigenen Sprache, womöglich des eigenen Landes, betreuen, weil das religiöse Empfinden meist mit der Muttersprache, mit den Gebräuchen und der Denkart der Herkunft zusammenhängt. Im Raum Zürich sind Seelsorger verschiedener Kulturen ansässig, andere, z. B. die Missione Cattolica Italiana, ein Zweckverband verschiedener Kirchgemeinden einer bestimmten Region, wirkt im Zürcher Oberland, Albis, Winterthur, Affoltern, Uster usw.

Viel hängt von der Initiative des einzelnen Missionars ab. Der junge Italiener in Stäfa z. B. bringt reges Leben. Am Dienstagabend erteilt er Auskünfte und bekümmert sich daraufhin um Passverlängerungen, verhandelt mit dem Konsulat, hilft Wohnungen und Pflegeplätze zu finden. Wirksamstes Mittel für Kontakte sind die Hausbesuche. Am Samstag probt ein Chor. Manche Gemeindeglieder werden zu Mitarbeitern. Kinder üben Volkstänze und eine Gruppe Theater für festliche Anlässe. Nach dem Gottesdienst ist die Leihbibliothek offen. Die Kirchenpflege und die Caritaszentrale Zürich nehmen sich der Notfälle an. Es gibt viele ungelöste Fragen und Arbeit für Frauenorganisationen und persönlich.

*

Über die **Zürcher Kontaktstelle für Italiener und Schweizer,** Wildbachstrasse 77, die vor zwei Jahren gegründet wurde, berichtete **Frau Elena Fischli.** Diesem Verein steht ein Patronatskomitee zur Seite, in das Vertreter der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Organisationen eingeladen werden, die sich mit Assimilierungsfragen befassen. Diese Stelle schafft Kontakte und gegenseitige Informationen. Freizeitbeschäftigung, fachliche Fortbildung, Sprachkurse usw. sind ihre Anliegen, auch eigene Vorträge, Kurse, Tagungen, Staatsbürgerkunde, Vorträge zu Tagesfragen. Arbeitsgruppen machen soziologische Erhebungen, suchen Kontakte mit Behörden und Wirtschaftsorganisationen, für Schul-, Steuer-, Versicherungs- und Informationsfragen. Alles ehrenamtlich. Bulletins, deutsch und italienisch, geben Auskunft über Bedürfnisse und Angebote. Ausser den Mitgliedern sucht man Gönner und Gemeinden zu interessieren.

*

Dr. P. Cavegn, Muttenz, Geschäftsführer, gab einen Überblick über die Tätigkeit des **Ausländerdienstes Baselland in Pratteln.** Dieser, 1961 gegründet durch Arbeitgeberorganisationen, die Landeskirchen, die Gemeinnützige Gesellschaft, den Frauenverein, Arbeitnehmerverbände als privatem Verein, entwickelt sich zur Koordinationsstelle aller Bestrebungen mit verschiedenen Abteilungen:

1. Übersetzungsdienst in verschiedenen Sprachen; fertigt Aufträge von Firmen an und vermittelt Dolmetscher für Gerichtsverhandlungen.

2. Rechtsauskunftsdienst, ähnlich wie beim TCS, Zusammenarbeit mit Anwaltsverband und Anwälten, die italienisch und spanisch sprechen. Ein Rechtsanwalt erteilt Auskünfte.

3. Zimmer- und Wohnungsnachweis: Vermieter berücksichtigen eher einen Ausländer, wenn die Vermittlungsstelle anfrägt.

4. Information, Beratung, Betreuung. 1969 831 Fälle: 331 Jugoslawen, 321 Italiener, Rest 11 andere Nationen.

5. Aufklärungskurse sozial-medizinischer Art (Krankenpflege, Hilfe- und Säuglingspflege in fremden Sprachen).

6. Information in staatsrechtlichen, sozialrechtlichen und Versicherungsfragen.

7. Unterhaltungsabende

Für spanische Landarbeiter, es hat eine grosse Zahl, werden Treffen veranstaltet, sonntags mit spanischem Menü, auch ein Mitteilungsblatt mit Geburts- und Todesanzeigen und allgemeinen Artikeln wird herausgegeben. Am Vormittag wird informiert, am Nachmittag unterhalten und Fragen beantwortet. Auch Feste für die Kinder werden eingerichtet. Jugoslawen, Kroaten und Tschechen werden für sich in Tagungen informiert.

Deutschkurse zur Integration und Zusatzunterricht in italienischer Sprache in 4 Wochenstunden, die das italienische Konsulat bezahlt.

75 Prozent der Kirchensteuerbeiträge der Ausländer werden wieder für sie ausgegeben. 32 Mitglieder (auch Firmen) zahlen Jahresbeiträge von 50–5000 Franken. Der Arbeitgeber zahlt pro Ausländer 30 Rappen Kopfbeitrag. Die Vereinsbeiträge ergeben jährlich ca. 70 000 Franken.

Folgerungen: Die Voten und die Diskussion ergaben, **dass für die Schweizer Frauen viele neue Aufgaben erwachsen als einzelne und in ihren Organisationen.** Für die fremdsprachigen Familien wären Aufgabenhorte wichtig, wo die Schüler unter Aufsicht ihre Aufgaben machen können. Es zeigt sich, dass sie in Prüfungen schwerer durchkommen, weil unsere Verhältnisse ihnen noch fremd sind.

Diese Hinweise möchten der Auftakt zu einem Gedankenaustausch sein, in welcher Weise Frauen etwas zur Eingliederung der Ausländer, vor allem der ausländischen Frauen, beitragen können.

M. Kaiser-Braun

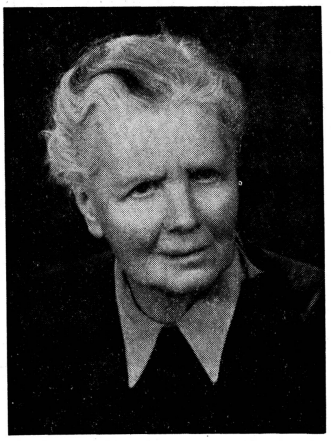

Abschied von Elisabeth Studer-de Goumoëns

An einem stürmischen Tag Ende April haben wir Abschied genommen von Elisabeth Studer-de Goumoëns. Abschied nehmen bedeutete für uns, dieser grossen Frau den letzten Dank auszusprechen. Zahlreich erschienen all jene Frauen und Männer, die das Wirken von Elisabeth Studer kannten und stets begeistert waren von ihrer Bereitschaft, zu helfen, wo es not tat, wie auch von ihrem mutigen Kampf für die Gleichberechtigung der Schweizer Frau. Frau Elisabeth Studer wird in der Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung ihren verdienten Platz einnehmen.

Besonderen Dank schuldet ihr das Schweizer Frauenblatt. Zum 90. Geburtstag von Elisabeth Studer, am 4. November 1968, würdigten wir ausführlich ihre Verdienste um unser Blatt und um die Frauenbewegung.

Hier folgend lassen wir auf deren ausdrücklichen Wunsch jene sprechen, die anlässlich ihres 90. Geburtstages nicht zu Worte kamen. Clara Wyderko

*

Mit dem Hinschied von Frau Elisabeth Studer-de Goumoëns hat die **Schweizerische Pflegerinnenschule in Zürich** eine markante Persönlichkeit aus der Gründungszeit verloren. Die junge Berner Patrizierin absolvierte in der damals erst vor kurzem eröffneten Schule ihre Ausbildung als Krankenschwester mit dem ihrem Charakter eigenen begeisternden Einsatz. Nach ihrer Diplomierung 1905 arbeitete sie am Kantonsspital Winterthur zu den in jener Zeit harten Bedingungen, die sie später in humorvollen Schilderungen erzählte. Dort lernte sie ihren Gatten, den Arzt Dr. Studer, kennen. Auch nach ihrer Verheiratung brach sie den Kontakt mit der Krankenpflege nicht ab, und in der Grippezeit betätigte sie sich wieder in ihrem geliebten Beruf.

Sie war eine überzeugte Vorkämpferin für Frauenrechte, wobei sie die mit dem Erreichen der Gleichberechtigung verbundenen Pflichten mit tiefem Ernst anerkannte. Die Schweizerische Pflegerinnenschule lag ihr als Frauenwerk besonders am Herzen: sie trat 1919 in die Krankenpflegekommission (Stiftungsrat) der Pflegerinnenschule ein und wurde 1960 nach ihrem Rücktritt zum Ehrenmitglied ernannt. Als Mitarbeiterin in der Kommission war sie keineswegs bequem; ihre Art Pläne und Entschlüsse kritisch in Frage zu stellen, kämpferisch Stellung zu beziehen, wenn sie anderer Ansicht war, äusserst originelle Vorschläge zu vertreten, oft als wahres «enfant terrible» zu wirken, all dies bleibt uns unvergessen. Besonders eng verbunden war Frau E. Studer mit der langjährigen Chefärztin der Pflegerinnenschule, Frl. Dr. Anna Baltischwiler.

Ihre Verbundenheit mit der Pflegerinnenschule kam besonders greifbar zum Ausdruck, als sie zum 25jährigen Jubiläum der Schule 1926 eine Chronik der Stiftung verfasste und die leitenden Persönlichkeiten eindrücklich würdigte. Als kostbares Gut bewahrt die Pflegerinnenschule das Original dieses Werks, in der schönen, klaren und so deutlich lesbaren Handschrift der Chronistin verfasst, dankbar auf.

Wie sehr Frau Elisabeth Studer-de Goumoëns ihren Beruf ernst nahm und wie eng sie sich der Schule verbunden fühlte, mag durch eine reizende Geste deutlich werden: an ihrem Hochzeitstag trug sie die Brosche der Pflegerinnenschule. Noch bis vor wenigen Jahren blieb sie mit Frau Oberin Dr. L. Leemann und mit vielen Schwestern in Verbindung, und wir alle werden die lebhafte Frau mit den schlichten weissen Haaren und den blitzenden Augen in dankbarer Erinnerung behalten.

Für die Schweizerische Pflegerinnenschule:
H. Gut-Blumer M. Hegglin-Volkmann

*

Schweizerischer Bund Abstinenter Frauen

Frau Elisabeth Studer-de Goumoëns war ihrem aufgeschlossenen Wesen gemäss überzeugt, dass Abstinenz eine Aufgabe und Hilfe für leidende Menschen ist, doch war sie nicht eng.

In guter Erinnerung ist unserem Vorstand, wie sie uns in ihrer frisch-frohen Art vor einigen Jahren noch zu einer Sitzung in ihre Stube und zu einem «Teeli» einlud; ja diese Stube werden wir vermissen, sie hatte Atmosphäre und war geprägt von bernischer Vornehmheit. Da sprudelte ihr wacher Geist und ihre positive Lebensauffassung bereicherte uns. Wir vernahmen, wie das Vorbild ihres Vaters sie beeindruckte, weil er sich nicht zu vornehm hielt, auf Alkohol zu verzichten, um einem Alkoholiker zu helfen. So wie es vielen aufgeschlossenen Frauen erging, erkannte auch Frau Studer, dass wo soziale Not ist, so oft das Alkoholproblem in

(Fortsetzung Seite 6)

COURRIER

Mai 1970

Obligatorisches Mitteilungsblatt des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

Erscheint monatlich

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Tel. 052/22 76 56

30. Board Meeting der S.F.B.P.W. in Dublin vom 6. bis 11. April 1970

Die Irländerinnen haben keine Anstrengung gescheut, um uns eine in jeder Beziehung ereignisreiche und unvergessliche Woche zu bieten. Bereits bei der Ankunft fühlten wir uns durch ein grosses Plakat: «Welcome – Business and Professional Women» angenehm berührt. Der Charme und Humor dieses Volkes ist überall gegenwärtig und steht in erstaunlichem Gegensatz zu seiner herben, ja oft gerade öden Landschaft.

Das 30. Board Meeting wurde in der Royal Dublin Society unter Anwesenheit der Botschafter der verschiedenen durch ihre Delegationen vertretenen Länder eröffnet. Nach der feierlichen Übergabe der Flagge des Internationalen Verbandes durch die Präsidentin des Gastlandes Dr. O'Dwyer und dem Verlesen verschiedener Grüsse und Botschaften, unter anderem des Premierministers von Australien, richtete **Mr. George Colley,** Minister für Handel und Industrie, das Wort an die Versammelten. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass Irland als Tagungsland gewählt wurde und dies in einem Moment, da die Stellung der Frau neu überprüft würde und der IFBPW dabei eine wichtige Rolle spiele. Die Tatsache, dass sein Land zum erstenmal eine Frau als Staatsminister habe und zudem bei der Gesetzgebung eine Anzahl Frauen wertvolle Arbeit leisteten, zeuge von der Aufgeschlossenheit und dem Verständnis für die Sache der Frauen. Weiter meinte er, es sei für das Wohlergehen der Republik Irland unerlässlich, die Teilnahme der Frauen am politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben mit gleichen Rechten und zu den gleichen Bedingungen zu sichern.

Der erste Tag fand seinen Abschluss mit dem Empfang der Schweizer Delegation in der Residenz des Schweizerischen **Botschafters Herrn G. de Keller.**

Die folgenden Tage waren mit ernsthafter Arbeit ausgefüllt. Doch kam das gesellschaftliche Leben nicht zu kurz. Wir durften einer ausgezeichneten Aufführung im Abbey Theatre beiwohnen; wir erlebten einen glanzvollen – streng protokollarisch durchgeführten – Staatsempfang im Dublin Castle, wobei jede Teilnehmerin dem Minister für Handel und Industrie, Mr. Colley, vorgestellt wurde. Dublin Castle wurde erst kürzlich neu renoviert und bietet eine wahre Augenweide mit seiner kostbaren Inneneinrichtung.

> **Huda Omar Abu Shaheen,** das Patenkind des Schweizer Verbandes, hat nach Abschluss ihrer Schule in Ramallah mit ihrer Arbeit im Erziehungszentrum von Toukan in Nablus begonnen.
>
> Wer von den Schweizer BGF hätte wohl Lust, regelmässig – in Englisch – mit Huda Omar Abu Shaheen zu korrespondieren?

Ein Genuss besonderer Art wurde uns anlässlich des Banketts vermittelt. Irische Künstler boten uns Kostproben ihres Könnens dar. Die wunderschönen Volkslieder, mit Harfe begleitet, und die beinahe schottisch anmutenden Tänze lösten begeisterten Applaus aus.

Um die Umgebung von Dublin kennenzulernen, wurde ein Ausflug nach Powerscourt organisiert. Das Spazieren in den herrlichen Parkanlagen bot eine willkommene Abwechslung.

Doch zurück zur Arbeit: Während des Board Meetings wurde uns allen so viel gegeben. Die Berichte der Vorsitzenden der verschiedenen «Committees» lassen erkennen, welch grosse Arbeit in der Exekutive geleistet wird. Allein der **Bericht der Internationalen Präsidentin Miss. P. Thoms*** verdient besondere Erwähnung, zeugt er doch von einer immensen Arbeit und einer grossen Hingabe an ihr Amt. Dem internationalen Thema «Communication ...» hat sie durch ihre Reisen in viele Länder in ganz persönlicher Weise nachgelebt und so viele Kontakte zwischen Ländern und Kontinenten geschaffen. Das 40jährige Jubiläum des Internationalen Verbandes zum Anlass nehmend, hielt sie Rückblick auf Geleistetes und Erreichtes und gedachte besonders der Gründerinnen. Doch getreu dem Motto: «Das Leben beginnt mit 40», liess sie den Blick in die Zukunft schweifen, auf die vielen Aufgaben, die uns aller noch harren, mit der Ermutigung, in unseren Bestrebungen zur Erreichung unserer Ziele nicht nachzulassen.

Das Thema **«Economic Collaboration in World Communities»** wurde alsdann von drei verschiedenen Referenten behandelt:

H. E. Narciso G. Reyes, Philippinischer Botschafter am Hof von St. James, wies darauf hin, dass unser Thema mit dem 25jährigen Jubiläum der Vereinten Nationen zusammenfalle und daher besondere Bedeutung gewinne. In der Tat würden sich zwei Welt-Gemeinschaften gegenüberstehen, nämlich die entwickelten und die sich in Entwicklung befindlichen und dass es mehr denn je nötig sei, die Kluft zwischen den beiden durch Hilfe der industrialisierten Länder einerseits und dem Selbsthilfe-Willen der sich in Entwicklung befindlichen Länder anderseits zu schliessen.

Dr. Welsing, holländischer Botschafter in Dublin, verstand es alsdann, in prägnanten Worten ein klares Bild über die Europäische Wirtschafts-Gemeinschaft zu vermitteln.

Mrs. Catherine McNamara, Prof. am Trinity College in Dublin, beschränkte sich auf die Entwicklung der Wirtschaft in Irland seit seiner Unabhängigkeit bis heute. Sie liess vor unsern Augen die Probleme – denen sich das Land gegenüber sieht – und die vielen noch vor ihm liegenden Möglichkeiten Revue passieren. Für uns Ausländerinnen war dieser glänzende Vortrag besonders interessant.

Das Thema wurde an Hand eines ausgearbeiteten Fragebogens noch weiter in den «Workshops» behandelt. Auf diese Weise fand jede Teilnehmerin die Möglichkeit, die vielgestaltigen Probleme der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Gruppen, zusammengesetzt aus verschiedenen Ländern, zu diskutieren. Es fand denn auch ein reger Gedankenaustausch statt, der in den folgenden Gedanken seinen Niederschlag fand:

Die Berufs- und Geschäftsfrau sollte sich im allgemeinen vermehrt für die wirtschaftliche Zusammenarbeit interessieren.
Die Verbände und Clubs sollten bei Handelskammer, Industrie, Banken und andern Finanz- und Wirtschafts-Institutionen Schritte unternehmen, um zu erreichen, dass vermehrt Frauen an höhere Stellen gelangen.
In Anbetracht der Wichtigkeit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollten alle Clubs daran arbeiten, um die Kluft zwischen entwickelten und sich in Entwicklung befindlichen Ländern zu schliessen und über das Erreichte am Kongress von Edmonton berichten.

Einer der überzeugendsten und eindrucksvollsten Berichte war derjenige von **Esther Hymer,** Delegierte an der UN. Ihre beschwörenden und aus tiefstem Herzen kommenden Worte vermochten bestimmt die letzte Zweiflerin zu bekehren. Sie meint, das, was die UN in den nächsten 25 Jahren erreichen werde, hänge grösstenteils von uns Frauen ab, weil wir nicht in einem Rahmenwerk nationaler und internationaler Vereinbarungen gefangen sind und weil unser Mitleid und unsere tiefe Anteilnahme für das Woblergehen der Menschheit eine Zukunftsvision in sich berge, die eine Verwirklichung der Charta der Vereinten Nationen möglich erscheinen lasse. Kraft ihres konsultativen Status kann die Internationale Federation den Willen und die Entschlossenheit all ihrer Mitglieder stärken, um dem Ziel, der Notwendigkeit des Friedens in der heutigen Welt, näher zu kommen. Der Heilige Vater sagte am Sitz der UNO: «Wars no more» – Die Antwort der Internationalen Federation heisst: «Peace is possible».

Last but not least revanchierte sich die Schweizer Delegation für all die empfangene Gastfreundschaft mit einem Empfang, organisiert und spendiert von Frl. Elisabeth Feller. Alle waren wir – der internationale Vorstand sowie der Schweizer Botschafter – zu einer letzten Runde vereint. Als Höhepunkt wurde ein riesiger Geburtstagskuchen aufgetragen und mit dem Lied «happy birthday to you» fand der inoffizielle Teil des 30. Board-Meeting seinen Abschluss. M. Tanner

* Wir hoffen, in einer der nächsten Ausgaben eine gekürzte Fassung des Berichtes unserer internationalen Präsidentin veröffentlichen zu können.

Mrs. Delia Dalton

die neue Präsidentin des britischen Landesverbandes

Seit 1955 – 46jährig – ist Mrs. Dalton Mitglied der BPW. Sie war Vizepräsidentin des Verbandes, bevor sie nun zu dessen Präsidentin gewählt wurde. Im Jahre 1968 arbeitete sie massgeblich mit im Planungskomitee für den Kongress, der im August 1968 in London durchgeführt worden ist. Sie war eine aktive, wertvolle Mitarbeiterin für die damalige Präsidentin, Miss Mildred Head, die wir in London als Gastgeberin kennenlernten.

Mrs. Dalton ist keineswegs eine militante Feministin, sie glaubt an die Gleichheit von Frau und Mann, an Zusammenarbeit und nicht an gegenseitige Kampfansage. Aber doch auch sie beklagt sich über die ungerechte Besteuerung der arbeitenden Ehefrau, der Zusammenlegung beider Saläre und der Ansicht, eine Frau sei nicht kompetent genug, ihre Finanzen selbst zu verwalten.

Mrs. Dalton, die seit ihrer Verheiratung zusammen mit ihrem Manne in einer Annoncen-Firma arbeitet, ist sehr glücklich über das internationale Thema der Kommunikation. War sie doch schon immer der Ansicht, dass Verbindungen, Gespräche der beste Weg sei für die Lösung von Differenzen zwischen Menschen, Ländern und Nationen.

Billet de la présidente

Je suis rentrée très satisfaite de la Réunion dite «du Conseil des directeurs» (Board Meeting) qui s'est tenue à Dublin (République d'Irlande) du 6 au 11 avril 1970. Notre Association était représentée par 9 membres, dont deux, Mme Marietta Tanner et moi-même, avaient en qualité de «Board Members» le droit de voter au nom de tous les membres de notre Association.

Une Réunion de ce genre, qui a lieu approximativement au milieu de la période d'exercice d'un Comité international, a trois buts:

En premier lieu, le Comité international – composé de la Présidente, de huit Vice-présidentes, de la Secrétaire et de la Trésorière – qui travaillent toutes à titre honorifique – doit avoir la possibilité de se rendre compte si ses activités rencontrent l'approbation des fédérations nationales. Les rapports présentés à Dublin par chacune de ces responsables ont été adoptés par acclamation, à l'unanimité. Le remarquable rapport de la Présidente internationale, propre à galvaniser les énergies, sera résumé pour vous, en langue allemande, par les soins de notre Rédactrice, dans le prochain numéro du Courrier.

En second lieu, dans notre époque de rapide évolution des idées, il y lieu de mettre en évidence les sujets sur lesquels nous devons réfléchir et agir, en priorité. C'est pourquoi des résolutions sont soumises au Conseil des directeurs. Ce sont, en somme des «ballons d'essai» de résolutions qui seront présentées, sous une forme plus étudiée et approfondie, au prochain Congrès qui aura lieu à EDMONTON (Canada) du 5 au 10 juillet 1971. Les plus importantes résolutions de Dublin concernaient:

a) un appui renforcé aux activités des Nations Unies en faveur du Tiers Monde;
b) une action soutenue, de longue haleine, en matière du promotion des droits de l'homme et de la femme (Menschenrechte);
c) une action intensive en faveur des objectifs de l'Année internationale de l'Education.

L'article de Mme Marietta Tanner, dans la même page, traite de ces problèmes et d'autres aspects de la Réunion.

En troisième lieu, des décisions administratives doivent être prises, pour les prochaines réunions. A notre époque, il faut s'y prendre 3 ou 4 ans à l'avence pour trouver une ville qui puisse assurer une organisation parfaite à une Réunion du Conseil des directeurs (300 à 400 personnes, selon les cas) ou à un Congrès (1000 à 4000 participantes, selon la situation géographique choisie).

Le prochain Board Meeting (1973) aura lieu à MUNCHEN (Münich). Nos félicitations, voeux et encouragements à nos amies de la Fédération voisine! Le Congrès de 1974 aura lieu soit en Amérique latine, soit en Océanie.

Mais auparavant, par amitie pour moi, venez nombreuses a Bienne, les 6 et 7 juin prochains, ce n'est pas bien loin, et cela sera de magnifiques journées!

Mai 1970

Madeleine Jaccard

Association Suisse des Femmes de Carrières et commerciales
Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

Assemblée des Déléguées
Delegiertenversammlung

6./7. Juni 1970, Kongresshaus, Biel

Samedi, 6 juin 1970

Après-midi: arrivée. – Thé à la Maison des Congrès (restaurant)

17.00 h: Conférence de M. Charles Hummel, Dr ès lettres, Secrétaire général de la Commission nationale suisse pour l'UNESCO: «Das internationale Jahr der Erziehung und wir» (en allemand), (salle de conférences)

20.00 h: Dîner officiel à la Maison des Congrès (salle de société); Petit concert

Dimanche, 7 juin 1970

9.30 h: Assemblée des Déléguées (salle de conférences)

12.30 h: Déjeuner en commun (salle de société); ensuite visites (sur désir)

Prière de faire le paiement, qui est valable comme inscription, jusqu'au 15 mai 1970 au plus tard et de marquer sur le bulletin de versement l'arrangement désiré.

Frais: samedi et dimanche, frs. 50.– hôtel non compris
samedi seulement, frs. 30.– y compris le dîner
dimanche seulement, frs. 30.– y compris le déjeuner

Prière de réserver les chambres d'hôtel au moyen de la carte envoyée avec l'invitation jusqu'au 15 mai 1970 au plus tard.

Samstag, 6. Juni 1970

Nachmittags: Ankunft
Tee im Kongresshaus (Restaurant)

17.00 Uhr: Vortrag von Herrn Dr. Charles Hummel, Generalsekretär der nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission: «Das internationale Jahr der Erziehung und wir» (Vortragssaal)

20.00 Uhr: Bankett im Kongresshaus (Vereinssaal), Kleines Konzert

Sonntag, 7. Juni 1970

9.30 Uhr: Delegiertenversammlung (Vortragssaal)

12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen (Vereinssaal); anschliessend Besichtigungen (nach Wahl)

Die Postcheckeinzahlung, die als Anmeldung gilt, ist erbeten bis spätestens 15. Mai 1970. Bitte auf beiliegendem Einzahlungsschein vermerken, für welches Arrangement die Einzahlung erfolgt.

Kosten: Samstag und Sonntag, Fr. 50.– ohne Hotel
nur Samstag, Fr. 30.– inklusive Bankett
nur Sonntag Fr. 30.– inklusive Mittagessen

Bitte die Hotelzimmer mit der der Einladung beigelegten Karte bis spätestens 15. Mai 1970 direkt reservieren

Letzter Anmeldungstermin: 15. Mai!

Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

Aarau:

Donnerstag, 4. Juni: Carausflug nach dem Murtensee, Neuenburger- und Bielersee.

Donnerstag, 11. Juni, Clublokal, 20.00 Uhr: Herr Linder vom Blumenhaus Grossmann zeigt «Wie man mit Blumen den Alltag verschönert».

Basel:

Donnerstag, 18. Juni: Ausflug in die Rosenstadt Regensberg, Abfahrt 10.15 Uhr bei Touring-Garage.

Bern:

Mittwoch, 3. Juni: 19.00 Uhr in der «Münz»: Frau Kaiser spricht über «Moderne Arbeitswelt und neue Verpflegungsformen».

Davos:

Dienstag, 2. Juni: 19.30 Uhr: Abfahrt von Schatzalpbahn um 19.00 Uhr, Generalversammlung im Berghotel Schatzalp.

Frauenfeld:

Montag, 11. Mai: Literarischer Abend auf der Wartegg. Dr. Fred Sallenbach, Romanshorn, spricht über Erich Kästner.

Montag, 18. Juni: Picknick auf der «Hochwacht».

Montag, 29. Juni: Vortrag von Dr. Tibor Ptaky, über «Die Ladenschlusszeiten aus der Sicht der berufstätigen Frau».

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sonderseite des «Schweizer Frauenblattes»

Freitag, 15. Mai 1970

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, 4051 Basel

59. Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht am 30./31. Mai 1970 in Brunnen, Kt. Schwyz

La Tour-de-Peilz, April 1970.

Einladung

An alle unsere Sektionspräsidentinnen (und den Walliser Sektionspräsidenten!), die Kollektiv- und Einzelmitglieder, an die Delegierten und andern Mitglieder der Sektionen*:

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer 59. Generalversammlung in Brunnen am 30./31. Mai. Sie wird vom Zentralvorstand organisiert.

Es dürfte Ihnen wohl bekannt sein, dass im Kanton Schwyz ein Initiativbegehren zwecks Einführung des vollen Frauenstimm- und -wahlrechts in allen kantonalen Angelegenheiten (und fakultativ in den Gemeinden) eingereicht worden ist. Es ist deshalb interessant und wichtig für uns, mit den Behörden und mit der Bevölkerung dieses Kantons Fühlung zu nehmen.

Ausserdem sind Brunnen und seine Umgebung reich an geschichtlichen Erinnerungsstätten: die Tellskapelle, das Rütli, die Hohle Gasse, das Landesarchiv in Schwyz mit dem einzig noch erhaltenen Bundesbrief von 1291 usw. ... Darum schlagen wir Ihnen zwei Ausflüge zur Auswahl für den Sonntagnachmittag vor:

1. Besichtigung des Landesarchivs in Schwyz
2. Schiffahrt auf dem Vierwaldstättersee.

Wir hoffen, dass unsere Versammlung ein grosser Erfolg werde.

Wir freuen uns sehr, Sie am 30./31. Mai 1970 in Brunnen empfangen zu dürfen, und in dieser Erwartung senden wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, unsere besten Grüsse.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht
Die Präsidentin: Gert. Girard-Montet

* Statutengemäss haben alle Mitglieder unserer Sektionen Zutritt zur Delegiertenversammlung, aber nur mit beratender Stimme. Stimmberechtigt sind nur die von den Sektionen gewählten Delegierten.

Programm

Samstag, 30. Mai 1970:
Kongresshaus Brunnen:

Von 14 Uhr an:

Am Eingang des Saales Verteilung der Stimm-, Tagungs- und Bankettkarten.

14.45 Uhr:

Delegiertenversammlung. Aus der üblichen Traktandenliste (Jahres- und Kassabericht, Festsetzung des Jahresbeitrages usw.) sind besonders zu erwähnen:

Ersatzwahl in den Zentralvorstand: Da Dr. jur. Maria-Renata Manasséwitsch ihren Rücktritt erklärt hat, schlägt die Sektion Genf Mme Emma Kammacher zur Wahl vor.

Bericht über die Initiative des Kantons Schwyz. Referent: Dr. jur. Urs Reichling, Schwyz.

20.30 Uhr:

Rundtischgespräch (öffentlich):

Gleiche Bildungsmöglichkeiten für Mädchen!

Teilnehmer: Prof. E. Egger, Direktor des Informationszentrums für Bildung und Erziehung, Genf, Dr. iur. Gertrud Heinzelmann, Zürich, Dr. Charles Hummel, Generalsekretär der Schweiz. Unesco-Kommission, Bern, Dr. Theophil Wiget, Sekretär beim Erziehungsdepartement, Schwyz. Leitung: Nationalrat Dr. Alfons Müller-Marzohl, Luzern.

Sonntag, 31. Mai 1970:

9.15 Uhr:

Geschlossene Sitzung für Delegierte und Mitglieder im Kongresshaus Brunnen.

12.30 Uhr:

Bankett im Park-Hotel Ellerbad

Nachmittags Ausflug nach Wahl, siehe Einladungsschreiben.

Brunnen von Seelisberg aus

Die Landsgemeinden der beiden Appenzell zerstören Hoffnungen

Allfälligen Optimismus über den Ausgang einer eidgenössischen Frauenstimmrechtsabstimmung hat man nach dem Landsgemeindesonntag vom 26. April wieder begraben müssen. Zwar in Nidwalden war das Ergebnis grandios, dafür um so weniger in den beiden Appenzell. (Details siehe Chronik.) Oder wäre man z. B. in Appenzell AR doch ganz nahe dran gewesen am Frauenstimmrecht? Wir hörten von Augenzeugen und lasen es auch noch in der Neuen Zürcher Zeitung, dass das Ergebnis eigentlich nicht klar ersichtlich war. Es wurde denn auch viermal abgestimmt, um viermal zählen (oder vielmehr «abschätzen») zu können. Zuletzt verkündete der Landammann, das Frauenstimmrecht sei abgelehnt. – Trotz allem, trotzdem die Ablehnung in Trogen vielleicht nur schwach war, trotzdem die Erfolge in Fribourg und im Wallis und in Nidwalden Mut machten, trotzdem halten wir den Ausgang einer eidgenössischen Abstimmung für ganz ungewiss. Zum Glück bleiben uns die Motion Arnold und das Postulat Gerwig. Wir hoffen, dass die eidgenössischen Räte sich auch diese Vorschläge wohl überlegen.

vt.

Die Motion Arnold wird aber sicher vor der bundesrätlichen Frauenstimmrechtsvorlage im Nationalrat beraten werden. So zu lesen im Bericht (NZZ 6. Mai 1970) über die Beratungen der nationalrätlichen Kommission, die «einmütig» (mit nur einer Enthaltung) dem bundesrätlichen Vorschlag zugestimmt hat.

Chronik

Die letzte Chronik erschien am 17. April

Aargau: Änderung der Frauenstimmrechtsvorlage

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat beschlossen, die Frauenstimmrechtsvorlage (wir berichteten früher im Detail davon) grundsätzlich umzugestalten. Es soll keine rechtsverbindliche Frauenbefragung durchgeführt werden – wie vorgesehen –, sondern durch eine Männerabstimmung soll das integrale Frauenstimmrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten direkt eingeführt werden. Womöglich soll die kantonale Abstimmung gleichzeitig mit der eidgenössischen stattfinden.

Appenzell AR und IR lehnen Frauenstimmrecht ab.

In AR ging es um das fakultative Stimmrecht in den Gemeinden, in IR um das fakultative in Schule und Kirche. Jungbürger hatten einen Vorschlag für obligatorisches Stimmrecht in Kirch- und Schulgemeinden eingereicht. Keiner dieser Vorschläge fand Gnade an den Landsgemeinden vom 26. April.

In den Bieler Stadtrat (Legislative) ist eine dritte Frau eingezogen.

Iseltwald am Brienzersee hat mit 28 Ja gegen 26 Nein an einer Gemeindeversammlung die Einführung des Frauenstimmrechts beschlossen.

Kanton Nidwalden

Mit grossem Mehr führte am 26. April die Landsgemeinde das Frauenstimmrecht obligatorisch für alle elf Gemeinden ein. Dies war ein Vorschlag von jungen Bürgern. Der Vorschlag der Regierung (nur fakultatives Gemeindestimmrecht) wurde abgelehnt.

Zwei Obwaldner Gemeinden mit Frauenstimmrecht.

Mitte April führte Giswil mit 151 Ja gegen 142 Nein das Frauenstimmrecht ein, am 25. April folgte Sachseln mit 230 Ja gegen 216 Nein.

Eine Interpellation im Glarner Landrat

schlug vor, den Frauen das aktive und passive Wahlrecht, nicht aber das Stimmrecht zu erteilen, damit die Landsgemeinde erhalten bleibe. Gewählt würde dann an den Urnen. Die Regierung hingegen meint, die Institution der Landsgemeinde rechtfertige keine Sonderlösung.

Abstimmung am 15. November im Kanton Solothurn?

Die Frauenstimmrechtsvorlage (fakultatives Gemeindestimmrecht) ist bereit, um im Kantonsrat behandelt zu werden. Eventuell könnte am 15. November darüber abgestimmt werden. Doch soll mit den Parteien und Frauenorganisationen das genaue Datum im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung noch abgesprochen werden.

Olten will das Frauenstimmrecht einführen,

sobald die kantonalen gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind.

Einzelheiten zum Walliser Frauenstimmrecht:

Der Bischof von Sitten, Mgr. Adam, hatte sich vor der Abstimmung (12. April) öffentlich für das Frauenstimmrecht erklärt.

Nur 7 (der 170) Walliser Gemeinden lehnten ab. Nämlich: Savièse, Eyholz, Embd, Eisten, Brigerbad, Ergisch und Lens. Alle 13 Bezirke nahmen an.

Rund um das Zivilverteidigungsbuch

Der «Evangelischen Schweizer Frau»

war im Januar 1970 zu entnehmen: «Kürzlich veranstaltete «Christ und Welt» in Basel ein öffentliches Podiumsgespräch über das Zivilschutzbüchlein, an dem auch Herr Bachmann, der Autor des zweiten Teils, sich beteiligte. – Bei der anschliessenden allgemeinen Diskussion stellte eine Frau an Herrn Bachmann die Frage, wieso er dazu komme, im «Tagebuch einer Schweizerin» dieses kleinbürgerliche Ideal aus dem vergangenen Jahrhundert zu zeichnen. Immerhin bemerkenswert war die Antwort von Herrn Bachmann: Zuerst habe er den Frauenstimmrechtsverband und den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein um ein Manuskript gebeten. Was diese Damen aber verfasst hätten, sei vom Frauenverband gegen das Frauenstimmrecht ganz abgelehnt worden. Von dorther sei ihm das «Tagebuch einer Schweizerin» zugekommen, mit dem er selbst auch ganz einverstanden sei. Es ist immerhin interessant, von welcher Seite diese Herren sich informieren lassen! Soweit die Zuschrift an die «Evangelische Schweizer Frau» unterzeichnet mit: M. Wehrle.

Der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht

meldete sich hiezu rund zwei Monate später mit folgendem Communiqué, das in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht wurde: «Im Rahmen der Diskussionen um das Zivilverteidigungsbuch behauptete die Zeitschrift ‚Die evangelische Schweizer Frau' (Heft 1/70), der Frauenverband gegen das Frauenstimmrecht habe den Text zum ‚Tagebuch einer Schweizerin' verfasst und dem Autor des Zivilverteidigungsbuches zur Verfügung gestellt.» Bereits haben auch andere Zeitungen diese Meldung aufgegriffen und weiterverbreitet. Dazu stellt der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht fest: «Unser Bund wurde von niemandem um Textbeiträge zum Zivilverteidigungsbuch gebeten, noch wurden uns, wie behauptet, Texte anderer Frauenorganisationen zur Begutachtung vorgelegt. Ebensowenig sind wir von uns aus an die Verfasser des Zivilverteidigungsbuches gelangt. Wir weisen alle diese Unterstellungen der ‚Evangelischen Schweizer Frau' kategorisch zurück.»

Und der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht?

Da zur Zeit der Abfassung des Zivilverteidigungsbuches noch Dr. jur. Lotti Ruckstuhl, Wil, Präsidentin unseres Verbandes war, fragten wir sie an, ob sie uns den Text geben könnte, den unser Verband Herrn Bachmann zur Verfügung gestellt habe. Frau Dr. Lotti Ruckstuhl antwortete uns, wir sollten doch Herrn Bachmann direkt um den Text bitten, denn sie erinnere sich nicht an einen solchen Text.

So schrieben wir Herrn Albert Bachmann, und er antwortete uns:

Riggisberg, den 30. März 1970

Sehr geehrte Frau Villard,

ich bestätige Ihnen den Empfang Ihrer Zeilen vom 22. März und nehme wunschgemäss gerne wie folgt Stellung: An der Veranstaltung von «Christ und Welt» in Basel äusserte ich mich im Zusammenhang mit einer früheren Fassung des ZVB über die Frage des Frauenstimmrechts. Meine Bemerkungen bezogen sich auf den ersten staatsbürgerlichen Teil und nicht auf die Abschnitte «Tagebuch einer Schweizerin», welche früher die zweifellos zutreffendere Überschrift «Aus dem Notizbuch der Ursula Hugentobler» trugen und damit nicht stellvertretend für die Schweizer Frau aufgefasst werden konnten.

Das der «Evangelischen Schweizer Frau» entnommene «Zitat» stammt nicht von mir. Dem Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht bestätigte ich bereits, dass keine Vertreterinnen dieser Organisation an der Redaktion des ZVB beteiligt waren. Dasselbe trifft gegenüber der früheren Präsidentin des Schweizerischen Frauenstimmrechtsverbandes zu. Wohl habe ich Frau Dr. jur. Ruckstuhl Anfang der sechziger Jahre wegen des ZVB getroffen, von einer Mitarbeit an diesem Buch kann jedoch keine Rede sein.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften gedient zu haben und grüsse Sie freundlich

A. Bachmann.

Zum Schluss wollen wir ein Gutes an dem vielgeschmähten Zivilverteidigungsbuch hervorheben:

Es sagt auf Seite 32, dass die Frau bei uns keinen Waffendienst leisten soll, und auf Seite 33, dass auch der Dienst im Zivilschutz auf Freiwilligkeit beruht. Die Stellen heissen wörtlich: Seite 32: «In den Zeitungen erscheinen dann und wann Bilder, auf denen Frauen und Mädchen mit Waffen abgebildet sind, um ihr Land zu verteidigen (...). Wir wollen das nicht. Wenn auch in der Vergangenheit etwa Frauen an der Seite der Männer gekämpft haben, so war das doch sehr selten.»

Seite 33: «Die Zivilschutzorganisation ist die Stelle, in der jede Frau das nötige Rüstzeug erhält, um im Fall der Not ihrer Aufgabe genügen zu können. (...). Wenn auch der Dienst in der Zivilschutzorganisation für die Frau auf Freiwilligkeit beruht, sollte es doch eine Selbstverständlichkeit für jede Frau sein, in dieser lebensbewahrenden Organisation mitzuarbeiten.»

Obwohl also ein Waffendienst der Frauen ausdrücklich abgelehnt wird und die Freiwilligkeit des Dienstes im Zivilschutz festgehalten ist, erwarten die Verfasser des Büchleins doch ziemlich viel von den Frauen. Darum stört es uns, dass auf den Seiten 19/20, in denen die «nicht gemeisterten (schweizerischen) Probleme» aufgezählt werden, nichts steht vom Fehlen des Frauenstimmrechts, auch nichts von der im schweizerischen Durchschnitt schlechteren Entlöhnung der Frauen und andern Diskriminierungen.

A. V.-T.

Wortlaut der Initiative für das Frauenstimmrecht im Kanton und in den Gemeinden des Kantons Schwyz

«Die unterzeichneten Stimmberechtigten stellen beim Kantonsrat des Kantons Schwyz das folgende Initiativbegehren um eine Partialrevision der Kantonsverfassung gemäss Paragraph 103 lit. b:

Den Schweizer Bürgerinnen ist unter den für Schweizer Bürger geltenden Voraussetzungen das volle Stimm- und Wahlrecht in allen kantonalen Angelegenheiten einzuräumen.

Den Gemeinden und Bezirken steht das Recht zu, den Schweizer Bürgerinnen das volle Stimm- und Wahlrecht unter den gleichen Voraussetzungen für alle Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten einzuräumen.»

Die Initiative wurde am 28. November 1969 eingereicht. Sie ist von 2613 Stimmberechtigten unterzeichnet.

Cliché Luzerner Tagblatt

Diese Frau in Obwaldner Tracht warb (auf einem Plakat) für das Frauenstimmrecht in Sachseln – mit Erfolg!

Der Evangelische Frauenbund der Schweiz und ökumenische Perspektiven

E.P.D. Kürzlich tagte in Chur die Generalversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, der Dachorganisation evangelischer Frauenvereine und -werke. Der unter Leitung von **Frl. Dr. M. Bührig** stehende Freitagabend stand im Zeichen ökumenischer Besinnung. **Pfr. Dr. J. Rossel,** Mitglied des Exekutivausschusses des Ökumenischen Rates, Basel, und **Dr. A. Ebneter,** Redaktor der katholischen «Orientierung» Zürich, sprachen zum Thema **«Ökumenische Perspektiven».** Beide Referenten zeigten von ihrer Sicht aus die sich heute stellenden ökumenischen Probleme. Wie die anschliessende Diskussion zeigte, bewegten die Teilnehmer vor allem die Fragen der gemeinsamen Abendmahlsfeier.

Die Verhandlungen, die von der Präsidentin, **Mme A. Perrenoud,** Wettingen, speditiv geleitet wurden, fanden eine rasche Erledigung. Die zwei ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Frau E. Nef, Köniz, und Frau E. Bickel, Biel, wurden durch Frau R. Stebler, Zürich, und Frau E. Schindler, Kt. Bern, ersetzt. Frau H. Stotzer, Bern, gab Einblick in die Arbeiten zum Weltgebetstag der Frauen, der erstmals gemeinsam mit den katholischen Frauen begangen wurde. Das Experiment darf als gelungen bezeichnet werden. An Kollektengeldern sind bisher 132 280 Franken eingegangen, die für die Frauenarbeit in den Entwicklungsländern verwendet werden. Die Präsidentin der Redaktionskommission der «Evangelischen Schweizerfrau», Frl. R. Staehelin, berichtete von einer Meinungsumfrage über diese Zeitschrift, die von drei Studierenden der Schule für Soziale Arbeit durchgeführt wurde. 950 Leserinnen antworteten auf die gestellten Fragen, darunter 342 Ledige, 608 Hausfrauen, wovon 219 Pfarrfrauen. Von ihnen waren nur 13,3% unter 40 Jahre alt. Die Leserschaft setzt sich also aus einer ganz mittelständischen Schicht zusammen. Die Redaktionskommission wurde vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund angefragt, ob es nicht tunlich wäre, die katholische Zeitschrift «Die Schweizerin» und die «Evangelische Schweizerfrau» zu einer gemeinsamen ökumenischen Schrift zusammenzulegen. Die Diskussion ergab, dass diese Frage erst noch reichlich geprüft werden muss, bevor im Herbst eine ausserordentliche Delegiertenkonferenz darüber Beschluss fasst.

Frau M. Roemer, Zürich, orientierte die Versammlung über die demnächst zur Abstimmung gelangende Schwarzenbach-Initiative. Wenn es auch den Frauen nicht möglich ist, an der Abstimmung teilzunehmen, so sollten sie doch ihrer Meinung Ausdruck verleihen und vor allem darauf hinweisen, dass die mitmenschliche Seite nicht ausser acht gelassen werden darf. Die Überfremdungsgefahr besteht nicht nur in der Anwesenheit fremder Arbeitskräfte, sondern in noch grösserem Masse durch die Massenmedien-Beeinflussung.

Abschied von Elisabeth Studer-de Goumoëns

(Fortsetzung von Seite 3)

seinen verschiedenen Aspekten angegangen werden muss.

Es waren gleich zwei heisse Eisen, die diese mutige Frau anfasste, nämlich dasjenige der Gleichberechtigung der Frau und andererseits die Bekämpfung des Alkoholismus in ihren Ursachen. Frau Studer fühlte sich wohl und aufgenommen in unserem Kreise, weil ihr besonderes Anliegen, die Persönlichkeitsentfaltung der Frau, auch das unsere war und ist.

Wir sind uns bewusst, dass wir eine unersetzliche Persönlichkeit verloren haben; aber wir gedenken in grosser Dankbarkeit dieser vorbildlichen Frau.

Ortsgruppe Winterthur
Heidi Ketterer-Bucher

Marguerite Bleuler zum 60. Geburtstag

Am Sonntag, am 3. Mai, vollendete Marguerite Bleuler, Fürsorgerin und Helferin heimatloser Kinder in der Kriegszeit, ihr 60. Lebensjahr.

Geboren in Herzogenbuchsee, geschult in Zürich an der Töchterschule, beschloss die aufgeweckte Tochter sich für die Ausbildung an der Ecole Sociale in Genf zu entscheiden.

Nach weiteren Wanderjahren widmete sie sich seit 1936 bis heute der Flüchtlingshilfe. Hier gibt sie ihr Bestes. Aus dem Hunger nach Gerechtigkeit, der tief in ihr wurzelt, erfüllte sie von 1936 bis 1947 mit Hingabe und Gewissenhaftigkeit die Tätigkeit beim Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder. Sie war eine geschätzte Mitarbeiterin. Mit manchen ehemaligen Schützlingen verbindet sie noch heute schöne menschliche und kameradschaftliche Beziehungen. Mehrmals reiste sie nach Israel. Mit grosser Freude hört man sie erzählen, wie ihre einstigen Kinder dort zu lebenstüchtigen, frohen Menschen herangewachsen sind. Wohl das grösste Geschenk ihres Lebens ist ihr Pflegesohn, den sie überraschend 1945 fand und dem sie mit nimmermüder Liebe zugetan ist.

Mit grossem Einsatz erfüllt Marguerite Bleuler heute als klarblickende Fürsorgerin ihre Aufgabe in der Flüchtlingsarbeit des Hilfswerkes der Evangelischen Kirchen der Schweiz. Es sei ihr für ihr tapferes Einstehen in der nicht immer rühmlichen Haltung der Schweiz gegenüber den Flüchtlingen, für ihre hohe Gesinnung und ihren Schutz im Kampfe für die Verfolgten herzlich gedankt. Liselotte Hilb

Frau und Kunst

Vieira da Silva in der Basler Kunsthalle

Die 1908 geborene Portugiesin **Vieira da Silva,** die zeitweise zur neuen Ecole de Paris gehörte, hat ein grossartiges Œuvre in der Basler Kunsthalle ausgestellt, das leider in seiner Geschlossenheit beeinträchtigt ist, da die ersten Bilder in zwei Parterreräumen, die späteren und wichtigeren Werke jedoch im ersten Stock zu sehen sind.

Vieira da Silva malt den Begriff Stadt in allen Variationen. Lichte Konstruktionen aus Glas und Stahl spielen im Sonnenlicht, im Schnee, im Nebel, in der Nacht. Strassenkluften öffnen sich, Quais und Brücken besiegen Flüsse und Meeresufer. Menschen wispern als unentbehrliche, doch anonyme Teile in diesen von ihnen geschaffenen Welten. Das alles ist nicht Abbildung, sondern Symbol und Bewegung, die das Räumliche ins Ganze einbeziehen.

Niki de Saint-Phalle in der Galerie Handschin, Basel

Niki de Saint-Phalle, das heute vierzigjährige Enfant terrible der Plastik, zeigt zurzeit in der Galerie Handschin nur zwei seiner grausam aufgeblasenen Nanas, jene Figuren, die primitive Urweiblichkeit darstellen sollen, doch diesmal nicht als Schwimmfiguren, sondern als überriesige Polyester-Gestalten. Den Wänden entlang aber reihen sich Zeichnungen, bunt, frech und gewagt. Sie sollen moderne Keckheit und Frechheit ausstrahlen und erinnern etwas an aztekische Codices, obwohl ihre Themen eigentlich nur primitive Paarungssymbolik durchexerzieren.

Ruth Jakob-Flury, Langnau am Albis, und **Lisbeth Schwander,** Galgenen, stellen vom 2. Mai bis 23 Mai in der Galerie in der Kleeweid aus.

Zum Tag des guten Willens 18. Mai 1970

Helfen will gelernt sein

Helfen – welch inhaltreiches Wort. Mit diesen sechs Buchstaben kann ich ausdrücken: jemandem beistehen, einen unterstützen, beschützen, fördern, ihm dienen oder auf irgendeine Art behilflich sein. – Helfen will aber gelernt sein; nicht jeder Mensch ist ein richtiger Helfer. Drei Stufen wollen wir beim Erlernen des Helfens erklimmen.

Als erste Stufe der Hilfeleistung wollen wir die vielen Möglichkeiten nennen, die sich Kindern bei der Mithilfe im Haushalt zeigen. Geschirr abtrocknen (auch für Buben keine Schande!), Kleider klopfen und bürsten, posten gehen, im Garten jäten, die kranke Mutter pflegen – und viele andere kleine Arbeiten sind Möglichkeiten, wie man der Mutter im Haushalt beispringen kann. – Eine Bedingung muss eingehalten werden: Für derartige Hilfeleistungen nehmen wir kein Geld als Belohnung entgegen. Mutti dankt uns auf alle Fälle für unser Einspringen durch ihre grosse Arbeit, die sie täglich vollbringt.

«Wir helfen unsern nächsten Mitmenschen» – könnten wir die zweite Gruppe nennen. So hilft zum Beispiel eine Schulklasse bei einer wenig beliebten Arbeit. Die Schüler säubern einen Bach von allerlei Unrat; sie hängen einem alten Ehepaar die Fensterläden ein oder schaufeln im Winter den Schnee vor dem Hause weg.

Auf der dritten Stufe setzen wir unsere Kraft für hilfsbedürftige Unbekannte ein. Wir sammeln für kranke Kinder, für Blinde, für arme Bergkinder oder andere Notleidende. Wir beteiligen uns bei den Karten- und Markenverkäufen der Pro Juventute oder Pro Patria. Wir helfen bei den Abzeichenverkäufen – auch wenn uns einmal ein verdriesslicher Spaziergänger unfreundlich wegschickt. Wir helfen nun aber auch beim Sammeln für andere Nationen, für Biafra, für die Tibetkinder oder für ein Unternehmen der Entwicklungshilfe.

Kurznachrichten

Annemarie Iff, Kindergärtnerin, wird in Biel in den 60köpfigen Stadtrat einziehen. Sie ist Vertreterin des Parti national romand (Welschfreisinnige), womit diese die einzige Partei ist, welche eine dreiköpfige Vertretung in den Stadtrat abordnet. Ihre Vorgängerinnen, die vor ihr im Stadtparlament von Biel nachrückten, sind Frau Annelise Favre und Claire-Lise Renggli.

50 Jahre Bernischer Frauenbund

Am 27. Mai feiert der Bernische Frauenbund in schlichtem Rahmen sein 50jähriges Bestehen. Wir werden in einer der nächsten Ausgaben auf die Verdienste des BFB und sein Fest zurückkommen.

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

18. bis 30. Mai 1970

Montag, 18. Mai, 14.00 Uhr: Keine Sendung «Für die Frau».

Dienstag, 19. Mai, 14.00 Uhr: Der aufrechte Gang. Bewusstsein und Bewegung. Zwölf weitere Sendungen zum Mitmachen von Dr. Moshé Feldenkrais. 2. Übung (W.).

Mittwoch, 20. Mai, 14.00 Uhr: Der betagte Mensch. 5. Sendung. Die wirtschaftliche Vorsorge durch die AHV. Manuskript und Leitung: Katharina Schütz.

Donnerstag, 21. Mai, 14.00 Uhr: Der aufrechte Gang. Bewusstsein und Bewegung. Zwölf weitere Sendungen zum Mitmachen von Dr. Moshé Feldenkrais. 3. Übung (W.).

Freitag, 22. Mai, 14.00 Uhr: Was würden Sie tun, wenn ...? Unsere Hörer antworten. Redaktion und Leitung: Dorothee Tappolet und Lilo Thelen.

Montag, 25. Mai, 14.00 Uhr: Einerlei, zweierlei und mehrerlei Zwillinge. Plauderei von Jenny Wagner-Meister.

Dienstag, 26. Mai, 14.00 Uhr: Der aufrechte Gang. Bewusstsein und Bewegung. Zwölf weitere Sendungen zum Mitmachen von Dr. Moshé Feldenkrais. 4. Übung (W.).

Mittwoch, 27. Mai, 14.00 Uhr: Paulina Bonaparte (Borghese). Porträt einer Schönen. Manuskript: Anneliese Steinhoff. Leitung: Katharina Schütz.

Donnerstag, 28. Mai, 14.00 Uhr: Der aufrechte Gang. Bewusstsein und Bewegung. Zwölf weitere Sendungen zum Mitmachen von Dr. Moshé Feldenkrais. 5. Übung (W.).

Freitag, 29. Mai, 14.00 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann).

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur, Telephon 052/22 76 56

REDAKTION SONDERSEITEN:
Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telephon 071/24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel, Telephon 061/23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun, Telephon 033/2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
G. Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17, 8038 Zürich

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9, Telephon 052/22 76 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:
M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66, Telephon 052/22 44 38

VERLAG:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telephon 052/29 44 26 Postfach 210

ANZEIGENANNAHME:
Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich Telephon 051/47 34 00

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84—58 Winterthur. — *Insertionspreis:* Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 23 Rp., Reklamen: 69 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Dienstag der Vorwoche.

Gönnen Sie sich das Bessere...

„Bschüssig"

FRISCHEIER-TEIGWAREN

ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur

Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

(Fortsetzung von Seite 4)

Glarus:

Dienstag, den 12. Mai 1970, um 19.30 Uhr, im Gobelinzimmer des Hotels Glarnerhof in Glarus gemeinsames Nachtessen, anschliessend wird uns Frau Helen Heer-Schlittler in Mundart aus dem Glarnerbuch «De Heiri Jenni im Sunnebärg» von Caspar Streiff vorlesen.

Genève:

Mercredi 12, 20 mai: Salle des Commis, 10, rue du Perron: Conférence de Mlle Aliette Aubert: «La Femme et la Xenophobie.»

Lausanne:

Dimanche 24 mai: sortie de printemps au zoo La Garenne à Le Vaud.

Mardi 9 juin: dès 18 h 45: souper au Restaurant du Théâtre à 20 h 30: Conférence du Dr Charles Durand, médecin chef de l'Hôpital psychiatrique de Prangins: «De la clinique privée à l'hôpital psychiatrique de secteur.»

Lenzburg:

Donnerstag, 18. Juni, 19.15 Uhr: Nachtessen im Hotel «Ochsen»: Vortrag von Dr. P. Mohr, Königsfelden, über «Süchtigkeit».

Olten:

Mittwoch, den 13. Mai 1970: **Abfahrt** per Car 8 Uhr, Munzingerplatz. Fahrt nach **Regensberg.** Besichtigung des Städtchens, Führung: Herr Dr. Heinrich Hedinger. Besuch bei der bekannten Rosenmalerin Lotte Günthart, im Haus «Rote Rose», mit Besichtigung der Ausstellung ihrer Werke. **Mittagessen** im Gasthof zum Löwen in der Unterburg.

Solothurn:

Donnerstag, 4. Juni: Bad Attisholz: «Kommunikation in der Industrie», Vortrag von Dr. Hans Schaffner, Fabrikant, Luterbach.

Sierre:

Jeudi 14 mai à 20 h 30 à Hôtel Terminus, à Sierre. Causerie des enseignantes. Cette causerie, très attendue, aura pour titre «La profession d'enseignante» et nous sera offerte par les enseignantes du club.

St. Gallen:

Dienstag, 26. Mai, 20.00 Uhr: Restaurant «Schlössli», Burgerstube: Herr E. Kern-Stamm spricht über die Ziele und Aufgaben der «City-Vereinigung».

Montag, 15. Juni, 9.30 Uhr: Besichtigung der Firma Zollikofer und Co., Fürstenlandstrasse. Führung durch Herrn Bischof.

Thun:

Donnerstag, 14. Mai, 19.30 Uhr: Nachtessen im Bahnhofbuffet Thun, anschliessend Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Dr. med. Willy Stähli, Chefarzt im Bezirksspital Thun: «Aus der Werkstatt des Chirurgen.»

Winterthur:

Freitag, 19. Juni, 19.00 Uhr: Besichtigung des Neubaues von Musikschule und Konservatorium Winterthur.

Zürich:

Dienstag, 2. Juni: Wolfgang Stendar, Burgschauspieler, Vorlesung.

Donnerstag, 4. Juni: Meisenabend mit Konzert.

Dienstag, 16. Juni: Hans Jakob Siber, «Mineralien».

Dienstag, 23. Juni: Abends Besuch der Oskar-Reinhart-Stiftung Am Römerholz, 8400 Winterthur, Führung durch Fräulein Dr. Lisbeth Stähelin. Nachher gemeinsames Nachtessen.

Dienstag, 30. Juni: Katharina von Arx, «Reiseerlebnisse».

Vorschau: Meisenabend Donnerstag, 10. September.

Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

Delegiertenversammlung

22./23. Mai 1970 in Winterthur

Programm

Freitag, 22. Mai 1970

ca. 13.30 Uhr: Ankunft der Züge aus allen Richtungen. Einschreibung. Erfrischung offeriert von der Ortsgruppe Winterthur im Alten Stadthaussaal, Marktgasse 53 (10 Minuten vom Bahnhof).

14.30 Uhr: Abfahrt mit Bus zur neu eröffneten **Privatsammlung Oskar Reinhart** «Am Römerholz» (Schenkung an die Eidgenossenschaft). Eintritt wird von der Ortsgruppe Winterthur übernommen.

16.30–18.00 Uhr: Rundfahrt

18.15 Uhr: Nachtessen im Hotel Krone, Marktgasse 49.

20.00 Uhr: Abendunterhaltung im Alten Stadthaussaal; nach Schluss werden die Gäste, die im Hotel Blumenstein (alkoholfrei) Frauenfeld logieren, auf Kosten der Ortsgruppe Winterthur dorthin gefahren.

Samstag, 23. Mai 1970

8.30 Uhr: Delegiertenversammlung im alkoholfreien Restaurant «Erlenhof», Rudolfstrasse 9, beim Hauptbahnhof. Übliche Traktanden.

12.30 Uhr: Mittagessen

14.00 Uhr: Vortrag von Frau Riff-Syz, Fürsorgerin, Zürich: «Begegnung mit der süchtigen Frau».

16.00 Uhr: Schluss der Tagung

Wiederholung unserer sensationellen Sonderflüge nach

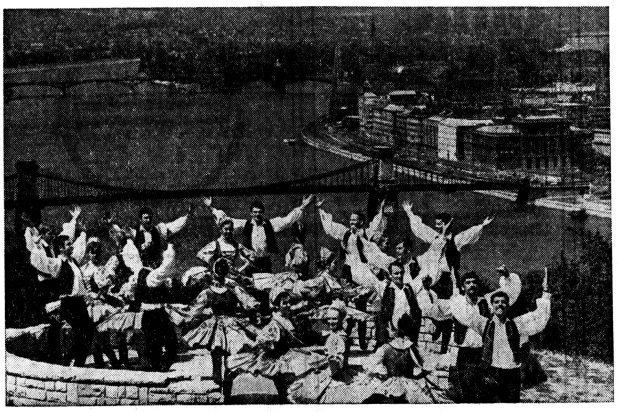

BUDAPEST

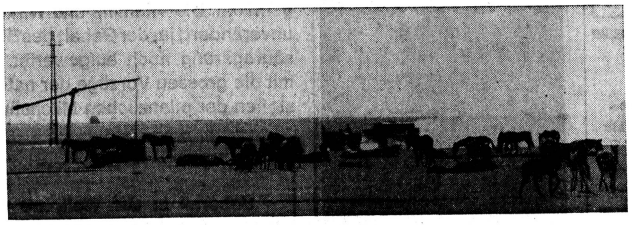

Einladung an die Leser des Schweizer Frauenblattes

1. Flug: 9.–12. Juni 1970
(Dienstag bis Freitag)
2. Flug: 26.–29. Juni 1970
(Freitag bis Montag)
3. Flug: 11.–14. Juli 1970
(Samstag bis Dienstag)
4. Flug: 2.–5. August 1970
(Sonntag bis Mittwoch)
Zusätzliche Flüge im Juni und Juli auf Anfrage

Fr. 198.–

ab Zürich, 4 Reisetage, inklusive 2000-km-Flug, Erstklasshotel, delikate Mahlzeiten, reichhaltiges Aufenthaltsprogramm, Reiseleitung

Unsere letztjährigen Sonderflüge nach Budapest waren innert weniger Tage bis auf den letzten Platz ausverkauft. Aus diesem Grund mussten viele später eintreffende Anmeldungen abgewiesen werden.
Diese enorm grosse Nachfrage und insbesondere die Begeisterung der zurückkehrenden Reiseteilnehmer haben uns veranlasst, diese Lesersonderflüge im Frühjahr 1970 zu wiederholen.
Dabei ist es uns gelungen, das fast Unmögliche wahr zu machen und den Lesern auch 1970 das ganze erstklassige Sonderflugprogramm mit den gleich reichhaltigen Leistungen und noch günstigeren Flugzeiten zum unveränderten Preis von Fr. 198.– anbieten zu können. Zu einem Reisepreis also, den viele für eine 2000-km-Flugreise bis vor kurzem für unerreichbar gehalten haben.
Die für unsere Sonderflüge eingesetzte ungarische Linienfluggesellschaft MALEV verfügt über einen sehr gut unterhaltenen Flugzeugpark. Unsere Erfahrungen während der letztjährigen Sonderflüge bezüglich Abwicklung der Flüge und Betreuung der Gäste waren nur die besten. Die für unsere Sonderflüge vorgesehenen Maschinen gelangen sonst hauptsächlich auf dem europäischen Streckennetz dieser renommierten Fluggesellschaft – also auch zwischen der Schweiz und Budapest – als Kursflugzeuge zum Einsatz.
Dank einem gewandten Reisedolmetscher werden Sie keine sprachlichen Probleme kennen und von allen Erklärungen und Besichtigungen ein Maximum profitieren. Es gibt viel zu erleben, denn Budapest gehört mit seinen prächtigen Donaubrücken, den historischen Palästen, grosszügigen Wohnvierteln und der reizvollen Umgebung mit zu den schönsten Städten der Welt.
Wer könnte es sich erlauben, diese einmalige Gelegenheit zu verpassen?

Hier die zahlreichen Höhepunkte der vier Sonderflüge:

- Direktflug Zürich–Budapest mit JET-PROP-Verkehrsmaschine der ungarischen Linienfluggesellschaft MALEV. Flugzeit: 1 Stunde und 50 Minuten; Abflug in Zürich-Kloten ca. 13.30 Uhr.
- Ein reichhaltiges Mittagessen auf dem Hinflug mit Wein à discrétion.
- Aufenthalt in Budapest in einem Erstklasshotel an allerbester Lage, einschliesslich Frühstück, Service und Taxen.
- Zwei reichhaltige Mahlzeiten im Hotel bei Zigeunermusik.
- Ein Nachtessen im stimmungsvollen Rest. BEKE.
- Eine faszinierende Entdeckungsfahrt unter bester Führung durch das historische und moderne Budapest: Parlament, Kiralybad, Millenniums-Denkmal, Mathias-Kirche, Margarethen-Insel, Roosevelt-Platz, Kettenbrücke, Burgberg, Fischerbastei, Zitadelle (wunderbares Stadtpanorama).
- Gelegenheit zur Teilnahme an einer fakultativen Budapest-bei-Nacht-Rundfahrt mit Besuch einer farbenprächtigen Aufführung ungarischer Volkstänze. Bei Zigeunermusik werden Ihnen dann in einem gemütlichen Weinkeller Kostproben der feurigsten ungarischen Weine gereicht. Dazu eine kalte ungarische Fleischplatte oder Spiesschen vom offenen Feuer.

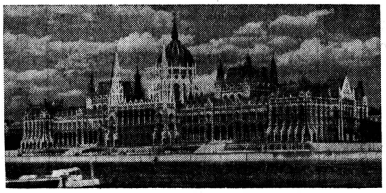

- Herrlicher Ausflug entlang der Donau zur alten Festung VISEGRAD und zu dem früheren Königspalast ESZTERGOM, von dessen Zinnen Sie eine unvergleichliche Aussicht auf das Gebiet des Donauknies und bis weit in die Tschechoslowakei geniessen können.
- Ferner fakultativer ganztägiger Ausflug in die Puszta nach Kecskemet (Empfang im Rathaus) und Bugac. Auf Pferdekutschen Besichtigung eines riesigen Landgutes mit Viehherden und einem Zuchtgestüt. Dann wird in einer schilfgedeckten Tscharda ein echt ungarisches Gulasch mit herrlichem Rotwein aus Eger aufgetragen. Anschliessend führen Hirten in ihren traditionellen Trachten kühne Reiterspiele vor. Eindrucksvoll ist das Vorbeidonnern einer halbwilden Pferdeherde.
- Gegen Mittag des 4. Reisetages Direktflug Budapest–Zürich mit Sondermaschine der MALEV. Nochmals geniessen Sie bei einem reichhaltigen Mittagessen an Bord die ungarische Gastfreundschaft, bevor Sie um 13.00 Uhr in Zürich-Kloten landen.
- Schweizerische und ungarische Reiseleitung.

Im Grundpreis von Fr. 198.– pro Person ist die Unterkunft in Dreibett-Zimmern vorgesehen (besonders geschätzt von Familien). Gegen einen Zuschlag von Fr. 12.– pro Nacht und Person kann die Unterkunft in Doppelzimmern erfolgen. Einzelzimmer auf Anfrage. Benützen Sie die Gelegenheit, sich eine eindrucksvolle Flugreise nach Ungarn zu leisten. Sie benötigen für diese Reise einen gültigen Reisepass, versehen mit dem ungarischen Touristenvisum, das wir für Sie gerne gegen eine bescheidene Gebühr einholen werden. Da nur eine beschränkte Anzahl Plätze an diesen Reisedaten verfügbar sind, werden die Einschreibungen bis zur Vollbesetzung in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Wir empfehlen Ihnen, sich die begehrten Plätze sofort telefonisch zu sichern durch:

Telefon (051) 256993

Organisation und Durchführung:
Reisebüro Hans Imholz AG
Birmensdorferstrasse 51, 8036 Zürich

Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in fünf verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA

CROWNING TEA COMPANY LTD LONDON/ZURICH

Absender: (in Blockschrift)

GUTSCHEIN! Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U BON AG – Zürich, Talacker 41, Tel. 051/23 06 36

Süssen ohne Zucker

ohne Kalorien und Kohlenhydrate mit ilgonetten, dem künstlichen Süsstoff.
Reine Süsse ohne Nachgeschmack hat ilgonetten so beliebt gemacht.
ilgonetten sind frei von Kalorien und Kohlenhydraten und tragen zur Erhaltung der schlanken Linie bei. ilgonetten zum Süssen aller Speisen und Getränke in der modernen Taschenpackung.
In Apotheken und Drogerien.

Togal-Werk AG München
Alleinvertrieb für die Schweiz
Dr. Hirzel, Pharmaceutica, Zürich

Künstlicher Süsstoff

ilgonetten

modern – praktisch – gut

Krankenpflege

Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf?
Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit, sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen **Krankenpflegeschule** für

Krankenschwestern und **Krankenpfleger**

am Kantonsspital Winterthur

Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich.

Auskünfte durch die Schulleitung:
Telephon (052) 86 41 41

Krankenpflege-Schule
Kantonsspital Winterthur

Randensaft für Ihr Blut!

Biotta-Randensaft wird aus biologisch gezogenen Randen hergestellt und auf natürliche Weise durch Milchsäuregärung (Laktofermentation) haltbar gemacht. Die Vitamine und Wirkstoffe der frischen Rande bleiben dabei unverändert; ja, der Gehalt des Biotta-Randensaftes wird durch die Milchsäuregärung noch aufgewertet. Im Biotta-Randensaft verbinden sich somit die grossen Vorzüge der natürlich gewachsenen Rande mit den Wirkstoffen der pflanzlichen Milchsäuregärung.

Ueberall in der Welt, wo sich Völker einer ausgezeichneten Gesundheit erfreuen und wo hohes Alter erreicht wird, finden wir Milchsäuregärungsprodukte. Dr. J. Kuhl

Biotta-Randensaft wirkt dank des Vitamin-B-12-Gehaltes zudem **blutbildend.** Deshalb: Vor jedem Essen ein Gläschen Biotta-Randensaft! Sie spüren bald die gute Wirkung! Biotta-Säfte in Reformhäusern, Drogerien und Lebensmittelgeschäften.

Verlangen Sie aber nicht irgendeinen «Gemüsesaft», sondern einen echten Biotta-Saft, der Ihnen die Gewähr bietet, dass er garantiert aus biologisch gezogenem Gemüse hergestellt ist, das nicht mit giftigen Spritzmitteln behandelt wurde.

GARANTIERT Biotta BIO-GEMÜSE

Gute Gesundheit wünscht Ihnen
Biotta AG, 8274 Tägerwilen, Telefon (072) 9 67 11
Dr. H. Brandenberger

Hiltl Vegi Zürich

Vegetarisches Restaurant Tea-Room
25 Sorten frische Salate
Schlankheits-Menü
Indische Spezialitäten
Sihlstrasse 28
100 Schritte von der Bahnhofstrasse Telephon 25 79 70

SCHURTER
Gegr. 1869
Confiserie Tea-room am Central

Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Züriläckerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

90%

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

Küsnacht, Zürich

Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT.

Ich habe Psychiatrie-Krankenschwester gelernt – und würde es nochmals tun!

Dieser vielseitige, moderne Beruf bietet mir ausser der grossen Verantwortung gegenüber Patient und Arzt eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Arbeit, die mich ganz erfüllt.

Sie können diesen Beruf im Alter zwischen 19 (ausnahmsweise 18 Jahre) und 32 Jahren auch ergreifen, sind dabei von Anfang an finanziell unabhängig, können im Herbst oder Frühjahr beginnen, aber auch zwischenzeitlich als Schwesternhilfe eintreten.

Wenn Sie sich zum Schwesternberuf hingezogen fühlen, senden wir Ihnen gerne ausführliche Unterlagen. Einfach den COUPON ausschneiden und einsenden an

Sanatorium Hohenegg
8706 Meilen am Zürichsee
Telephon 051/73 00 88

COUPON

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort SFB

H-6-69

RUHIG schlägt Ihr nervöses Herz mit

Zellers Herz- und Nerventropfen

Beruhigend, krampflösend, zirkulationsfördernd. Ein reines Heilpflanzenpräparat

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Flüssig: Fr. 4.90 und Fr. 8.90
Kurpackung (4 gr. Fl.) Fr. 29.–
Dragées: Dose (60 Drag.) Fr. 3.90
Kurpackungen Fr. 11.20 und Fr. 25.50

Durch ein Abonnement des Schweizer Frauenblattes unterstützen Sie das unabhängige Organ der fortschrittlichen, intelligenten Schweizer Frau, das für politische Freiheit und Gleichberechtigung kämpft.

½% mehr Zins

als bisher bietet die MIGROS BANK

Auf Jugend-Prämien-Sparhefte jetzt Rendite bis ca. 5¾%

Auf Prämien-Sparhefte jetzt Rendite bis ca. 5½%

Basiszinssätze von 4 % bzw. 4¼% werden ab 30. Juni 1970 auf 4½% bzw. 5 % erhöht.

Bei einer Mindesteinlage von 200 Franken legen wir für jedes neu eröffnete Heft 20 Franken als geschenkte Stammeinlage dazu.

Das steuerbegünstigte Jugend-Prämien-Sparheft ist für im Kanton Zürich wohnhafte Eltern speziell vorteilhaft.

Verlangen Sie bitte unsere detaillierten Prospekte.

MIGROS BANK, Hauptsitz, Seidengasse 12, 8023 Zürich, Tel. 051 25 06 36
Stadtfiliale Limmatplatz, Limmatstrasse 152, 8031 Zürich, Tel. 051 42 44 77
Stadtfiliale Oerlikon, Nansenstrasse 21, 8050 Zürich, Tel. 051 46 52 11
Filiale Winterthur, Graben 35, 8401 Winterthur, Tel. 052 22 52 21

MIGROS BANK

Zwei auserlesene Speisefette für die Großküche

KASPAR-GOLD körnig

mit 10 Prozent bester Inlandbutter.
Eine auf Grund 40jähriger Erfahrung zusammengestellte Mischung auserlesener Oele und Fette sowie Butter.

KASPAR-GOLD vegetabil

Reines Pflanzenfett aus hochwertigen Oelen und Fetten. Auch für vegetarische und Diät-Küche. Büchsen à 5, 20 und 25 kg.

HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45
Qualitäts-Produkte für Backstube und Küche

Telefon 051/33 11 22 Ipsophon 051/33 11 27

Ferien am Genfersee

Im schönen, gepflegten Landhaus «Vieux Châtel» Essertines s/Rolle, inmitten von Wiesen und Wald in herrlicher, ruhiger Aussichtslage (700 m) empfangen wir

Paying Guests

Vollpension, evtl. Zimmer mit Frühstück.

A. E. Frank-Hottinger, Tel. 021/75 19 26 an gleicher Adresse komfortable 3-Zimmer-Ferienwohnung.

Bitte berücksichtigen Sie die Inserenten des Schweizerischen Frauenblattes!